

# Zur Erklärung der niedergermanischen Matronendenkmäler.

Von

**Lothar Hahl †.**

Ergänzt von Victorine Clairmont-von Gonzenbach.\*

Hierzu Tafel 2-9.

## Einleitung.

Auf den niedergermanischen Matronensteinen<sup>1)</sup> liegt über dem Scheitel der mittleren Göttin ein Schmuckband, das bisher stets übersehen wurde<sup>2)</sup>. So fremdartig dieser Scheitelschmuck auf den ersten Blick erscheinen mag, läßt er sich doch auch bei anderen Denkmälern nachweisen. In der Literatur wurde er schon öfters behandelt. Als erster hat m. W. F. H. Marshall einen solchen originalen Scheitelschmuck aus Tunis mit ähnlichen Stücken auf palmyreni-

---

\*) Der Verfasser L. Hahl ist im Krieg seit 28. 12. 1941 vermißt. Das nachgelassene Manuskript wurde von V. Clairmont-von Gonzenbach überarbeitet und ergänzt und von A. Bruckner druckfertig gemacht. – Für die in diesem Aufsatz angewendeten Literaturabkürzungen siehe S. 48 f.

1) Eine gute Übersicht über die germanischen Grundlagen des niederrheinischen Matronenkultes vermittelt die Untersuchung von H. Hempel, *German.-roman. Monatsschr.* 27, 1939, 245 ff. Nicht immer einwandfrei ist Hempels Auswertung der archäologischen Zeugnisse. Hier soll nun folgendes hervorgehoben werden: auf der S. 252 (Abb. 4) genannten Darstellung breitet die mittlere Göttin keine Windel aus, sondern eine Schriftrolle (vgl. dazu E. Krüger, *Schumacher-Festschrift* [Mainz 1939] 249 ff., bes. 250). Das S. 253 (Abb. 5) behandelte Denkmal (Espérandieu VIII 6247) stellt nicht ein Göttinnenpaar dar, sondern eine einzelne Göttin und eine Anbetende, wie bereits Lehner, *Steindenkmäler* Nr. 566 bemerkt hat. Auf S. 254 legt Hempel dar, daß der Matronenkult in seinen Wurzeln eine Verehrung der weiblichen Sippentoten war. Diese Möglichkeit soll nicht bestritten werden, aber die Darstellung von Bäumen mit Schlangen auf den Matronenaltären können nicht ohne weiteres zum Beweis dafür angeführt werden; denn die Verknüpfung von Baum und Schlange ist keineswegs eindeutig 'speziell dem Toten- und Heroenkult' eigentümlich, sondern sie kommt ebenso auch bei Gottheiten vor (vgl. dazu Hahl, *Matronenverehrung* 260 ff.; zu der dort genannten Literatur über die Verbindung einer Göttin mit dem Baume ist noch nachzutragen: U. Holmberg, *Der Baum des Lebens* [Helsingfors 1922]; V. Müller, *Röm. Mitt.* 44, 1929, 59 ff., bes. 72; H. Danthine, *Le palmier dattier et les arbres sacrés* . . . [Paris 1937]). Weiter nimmt Hempel a. a. O. S. 255 an, daß die in der Bonner Münsterkirche verbauten Denkmäler von einem Matronenheiligtum stammen, das in Verbindung mit dem Begräbnisplatz stand, der hier in römischer Zeit lag. Nun sind zwar Kultstätten bestimmter Gottheiten innerhalb von

schen weiblichen Bildnissen in Verbindung gebracht<sup>3)</sup>. B. Filow hat ein weiteres Originalstück aus einem Kindergrab angeschlossen<sup>4)</sup>. R. Zahn stellte dann eine größere Anzahl von Originalen und auf Bildnissen wiedergegebenen Schmuckbändern dieser Art zusammen<sup>5)</sup>, die er als Scheitelschmuck bezeichnete und für die er höchstwahrscheinlich den lateinischen Namen gefunden hat, nämlich *discriminale*<sup>6)</sup>. Von weiteren Autoren, welche sich mit dem Scheitelschmuck über bloße Beschreibung hinaus kurz befaßten, seien F. Poulsen<sup>7)</sup>, G. A. S. Snijder<sup>8)</sup> und G. Becatti<sup>9)</sup> genannt. Bei diesem Stand der Dinge mag es zunächst unnötig erscheinen, den Scheitelschmuck der mittleren Göttin auf den Matronendenkmälern noch ausführlicher zu behandeln. Aber die Fragen nach der Bedeutung dieses Schmuckes und seinen Trägern, die er vielleicht besonders charakterisiert, wurden bis anhin nur gestreift und bedürfen noch näherer Untersuchung. Vielleicht kann eine Erklärung des Scheitelschmuckes auch zur Lösung des Rätsels beitragen, welches die differenzierte Kopftracht auf Darstellungen der drei Göttinnen immer noch aufgibt, ein Problem, mit dem sich zuletzt E. Bickel<sup>10)</sup> befaßt hat.

---

Gräberfeldern bezeugt; so lag das Heiligtum der Aericura im Gräberfeld von Cannstatt (F. Drexel, 14. Ber. RGK. 1922, 36); auch Kybele wurde, besonders in Kleinasien, als Hüterin der Gräber verehrt (vgl. W. Drexler, bei W. M. Roscher, Lexikon der griech. und röm. Mythologie II 2 [Leipzig 1894–97] 2861; H. Graillet, *Le culte de Cybele* [Paris 1912] 401 f.; O. Walter, *Österr. Jahresh.* 31, 1938, 68 Anm. 74 und S. 78). Aber die Matronentempel standen, nach allem, was wir bisher über ihre Lage wissen, in keinem Zusammenhang mit Grabstätten, und Lehnrs Bemerkungen zu dieser Frage (*Bonner Jahrb.* 136/137, 1932, 209 ff.), die Hempel anzweifelt, sind voll und ganz aufrecht zu erhalten. Damit wird auch die von Hempel befürwortete Vermutung hinfällig, daß die christliche Kultstätte an ein Matronenheiligtum angeknüpft hätte, das innerhalb des Gräberfeldes auf dem Münsterplatz gelegen hätte. (Vgl. zu dieser Frage auch M. Siebourg, *Bonner Jahrb.* 138, 1933, 129). Endlich muß auch der Stein von Troinex bei Genf (vgl. F. Staehelin, *Die Schweiz in römischer Zeit*<sup>3</sup> [Basel 1948] Abb. 145, S. 525 Anm. 5), den Hempel als weiteres Beweisstück für die Beziehung der Matronen zum Totenkult anführt, weil er auf einem Grabbügel stand, m. E. vorläufig ausscheiden, da seine Darstellungen noch der genauen Klärung bedürfen. Bei den Ausführungen über das Nachleben des Matronenkultes in der volkstümlichen Überlieferung des Mittelalters und der Neuzeit (S. 255 ff.) vermißt man eine Auseinandersetzung mit den Arbeiten von R. Drinkuth, *Hessische Bl. f. Volkskunde* 32, 1933, 109 ff., ders. a. a. O. 33, 1934, 1 ff., und M. Barth, *Archiv f. elsässische Kirchengeschichte* 11, 1936, 57 ff. Vgl. hierzu die Besprechung von K. Meißer, *Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein* 132, 1938, 132 ff.

<sup>2)</sup> Lediglich M. Siebourg, *Bonner Jahrb.* 105, 1900, 78 Taf. 7 ist bei der Matronenterrakotte aus Bonn die 'von der Stirn gerade nach rückwärts gelegte' Flechte aufgefallen, eine Mißdeutung, die durch den schlechten, flauen Formausdruck ausreichende Erklärung findet. – Vgl. hier Katalog Nr. 29, *Taf.* 4,1.

<sup>3)</sup> F. H. Marshall, *Catalogue of the Jewellery, Greek, Etruscan and Roman in the Department of Antiquities, British Museum* (London 1911) 339 Nr. 2866.

<sup>4)</sup> Filow, *Nicolaévo* 35 f. u. 47 f.; ders., *Arch. Anz.* 1915, 223 ff.

<sup>5)</sup> Zahn, *Gal. Bachstitz* 41 f. Nr. 100, Taf. 19 und Nachtrag S. 82; ders. in: *Ausstellung von Schmuckarbeiten in Edelmetall aus den staatl. Museen zu Berlin* (Berlin 1932) 127 f. Nr. 14.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu unten S. 32 ff.

<sup>7)</sup> Poulsen, *Portraits* 60 f.

<sup>8)</sup> Snijder, *Mädchenkopf* 241 f.

<sup>9)</sup> Becatti, *Stele Ostiense* 49 ff.

<sup>10)</sup> Bickel, *Vates* 193 ff. – Ders., *Oxé-Festschrift* 164 ff. – Ders., *Matronenhaube* 209 ff. – Ders., *Rhein. Mus. f. Philologie* N. F. 88, 1939, 384 Nr. 2.

## I. K a t a l o g.

Im Katalog, der in seinem 1. Teil nach geographischen Bereichen gegliedert ist, konnte keinerlei Vollständigkeit erlangt werden, vor allem deshalb nicht, weil der oft unscheinbare Scheitelschmuck an den Denkmälern, auf welchen er vorkommt, unbeachtet blieb und auf den Abbildungen der Veröffentlichungen meist schwer zu erkennen ist.

A. Darstellungen des Scheitelschmucks	Nr. 1–74
a. Germanien	Nr. 1–36
Matronendenkmäler	Nr. 1–28
Terrakotten u. a.	Nr. 29–36
b. Italien	Nr. 37–47
c. Pannonien	Nr. 48
d. Griechenland	Nr. 49–50
e. Ägypten	Nr. 51–55
f. Syrien (Palmyra)	Nr. 56–74
B. Originale Schmuckstücke	Nr. 75–82
C. Anhang: mit dem Scheitelschmuck verwandte Zierstücke	Nr. 83–90

**A. Darstellungen des Scheitelschmucks.****a. G E R M A N I E N.****1. B e r k u m ,** Landkreis Bonn.

Verwaschener Kopf mit losem Haar in Medaillon, wahrscheinlich von einem Matronenaltar. Scheitelschmuck als kleine Erhebung noch erkennbar. – H. 29 cm. Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 8945.

Lit.: Lehner, Steindenkmäler Nr. 274.

**2. B o n n .**

Matronenaltar aus dem Jahre 164. – H. 132 cm.

*Tafel 2,1.3.*

Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. D 227.

Lit.: Lehner, Bonner Jahrb. 135, 1930, 11 Nr. 19 Taf. 8. – Espérandieu XI 7761.

**3. B o n n .**

Matronenaltar.

Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. D 286. – H. 128 cm.

Lit.: Lehner, Bonner Jahrb. 135, 1930, 17 Nr. 37 Taf. 19,1.

Nr. 4–6 N e t t e r s h e i m , Kreis Schleiden.

**4. Matronenaltar** aus den Jahren 212–222. – H. 97 cm; Br. 66 cm.

*Tafel 2,2.*

Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 20792.

Lit.: Lehner, Steindenkmäler Nr. 278. – Espérandieu VIII 6307. – CIL XIII 11984.

**5. Matronenaltar.** – H. 110 cm; Br. 68 cm.

Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 20742.

Lit.: Lehner, Steindenkmäler Nr. 283. – Espérandieu VIII 6559. – CIL XIII 11989.

6. Sandsteinköpfchen der mittleren Göttin von einem Matronenaltar. *Tafel 3,1*  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 21301.
- Nr. 7–26 P e s c h , Kreis Schleiden.
7. Sandsteinköpfchen der mittleren Göttin eines Matronenaltares. – H. 8,5 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 24964. *Tafel 3,3*
8. Wie Nr. 7. Abgescheuert, darum nicht sicher zu entscheiden, ob ein Scheitelschmuck vorhanden war. – H. 18 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 24961.
9. Wie Nr. 7. – H. 7,2 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 24982.
10. Wie Nr. 7. Abgescheuert, Scheitelschmuck wahrscheinlich. – H. 9 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 24986.
11. Wie Nr. 7. Abgescheuert, Scheitelschmuck wahrscheinlich. – H. 11,5 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 24973.
12. Wie Nr. 7. – H. 10 cm. *Tafel 3,5*  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 25393.
13. Wie Nr. 7. Abgescheuert, Scheitelschmuck gesichert. – H. 15 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 25398.
14. Wie Nr. 7. – H. 11 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 25399.
15. Wie Nr. 7. Abgescheuert, Scheitelschmuck sehr fraglich. – H. 14 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 25410.
16. Wie Nr. 7. – H. 6 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 25413.  
Lit.: Lehner, Steindenkmäler Nr. 454.
17. Wie Nr. 7. – H. 9 cm.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 28713.  
Lit.: Lehner, Steindenkmäler Nr. 453.
18. Wie Nr. 7. *Tafel 3,4*  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 28745 a.
19. Wie Nr. 7. *Tafel 3,2*  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 28745 b.
20. Wie Nr. 7.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 28745 c.
21. Wie Nr. 7.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 28745 d.
22. Wie Nr. 7.  
Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 28745 f.
- 23.–26. Wie Nr. 7. *Tafel 3,6*  
Bonn, Rhein. Landesmuseum ohne Inv. Nr.

Nr. 27–28 R o e d i n g e n , Kreis Jülich.

27. Matronenaltar.

Mannheim, Museum.

Lit.: Espérandieu VIII 6342.

28. Matronenaltar.

Mannheim, Museum.

Lit.: Espérandieu VIII 6344.

Am deutlichsten ist der Scheitelschmuck bei der mittleren Göttin des Bonner Altares vom Jahre 164 (Nr. 2, *Taf.* 2,1) ausgeführt. Er besteht aus einem schmalen bandförmigen Streifen, der in Scheitelrichtung über den Kopf zieht und über die Haargrenze hinaus etwas in die Stirn reicht. Eingetieft Linien begleiten die Ränder der beiden Langseiten. Die Befestigungsart wird nicht ersichtlich. Ähnlich und manchmal besser erkennbar ist er bei den meisten Köpfchen aus Nettersheim (Nr. 4–6, *Taf.* 2,2 und 3,1) und Pesch (Nr. 7–26, *Taf.* 3,2–6), wo allerdings die eingetieften Begleitlinien der Langseitenränder fehlen. Dafür ist hier der Scheitelschmuck mitunter durch Querlinien abgeteilt (Nr. 12 und 18, *Taf.* 3,5 u. 4). Auch ist das Übergreifen des Scheitelschmuckes in die Stirn bei den abgeschlagenen Köpfchen, die an dieser Stelle unbeschädigt sind, nicht so ausgeprägt wie bei dem Kopfschmuck der mittleren Göttin des genannten Bonner Altares. Bei einigen dieser Köpfchen erhebt sich der Scheitelschmuck nicht plastisch über die Haarmasse, sondern ist von ihr nur durch eingetieft Linien abgesetzt (z. B. Nr. 3–5, *Taf.* 2,2). Oft aber sind die Köpfchen so sehr verwittert, daß das Vorhandensein des Scheitelschmuckes nur eben noch erkennbar ist. Ursprünglich war er sicherlich auf sämtlichen Denkmälern durch Bemalung besonders hervorgehoben, und zwar nach Ausweis der Originale durch goldene bzw. gelbe Farbe.

29. B o n n .

*Tafel* 4,1.

Terrakottagruppe der drei sitzenden Matronen. Sie tragen alle den über der Brust geschlossenen Matronenmantel und halten Früchte auf dem Schoß. Während die beiden äußeren Göttinnen die Haube tragen, hat die mittlere auf die Schulter fallendes langes Haar. Über den Scheitel läuft nicht eine Flechte, wie M. Siebourg auf Grund des sehr flauen Formausdrucks meinte, sondern ein Schmuckband. – H. 11,5 cm; Br. 12 cm.

2. Jahrh.

Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 15475.

Lit.: M. Siebourg, Bonner Jahrb. 105, 1900, 78 ff. und *Taf.* 7.

30. D h r o n e c k e n , Kreis Bernkastel.

*Tafel* 4,2.

Zwei Mädchen- und zwei Knabenbüsten aus Terrakotta, mit einander ähnlichem Scheitelschmuck. Bei dem hier abgebildeten Stück (Hettner Nr. 227 = Inv. 99,1104) ist das Band mit Scheibchen besetzt, an seinem untern Ende hängen drei Kügelchen. Am Original ist deutlich zu sehen, daß knapp eine Handbreit über der Stirne vom Scheitelband aus nach jeder Seite ein schmales Band abzweigt, das sich im Nacken wieder mit dem Ende des Scheitelbandes vereinigt. Dadurch wird wohl die Befestigung des Schmuckstückes erreicht. Ösen und Ketchen an zwei originalen Stücken, Nr. 77 und 77 a (*Taf.* 8,2 c und 2 d), deuten auf die gleiche Befestigungsart.

- Kaiserzeit.  
Trier, Landesmuseum.  
Lit.: F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande (Trier 1901) 75 Nr. 222. 226. 227. 228 und Taf. 11,10.4.3.6.
31. *G r a a c h*, Tempelbezirk Graacher Höhe, Kreis Bernkastel.  
Knabenbüste aus Terrakotta. Wegen des flauen Formausdrucks läßt sich nicht entscheiden, ob ein Scheitelzopf oder Scheitelschmuckband dargestellt ist.  
Kaiserzeit.  
Trier, Landesmuseum.  
Lit.: Trierer Zeitschr. 11, 1936, 235 f. und Abb. 25 links.
32. *G u s e n b u r g*, Tempelbezirk, Landkreis Trier.  
Zwei Knabenbüsten aus Terrakotta mit in die Stirn reichendem Scheitelschmuck; von Hettner als 'Kinderzöpfchen' aufgefaßt.  
Kaiserzeit.  
Trier, Landesmuseum.  
Lit.: F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande (Trier 1901) 92 Nr. 53 und 54, Taf. 13,47 und 50.
33. *M a i n z*. *Tafel 4,3.*  
Knabenbüste aus Terrakotta mit kurz gelocktem Haar. Über dem Scheitel liegt ein breites Band, das vor dem Stirnansatz endigt und da anscheinend mit einem Schleifchen festgebunden ist. Der flau Formausdruck läßt die Befestigungsweise am Wirbel nicht mehr erkennen.  
Kaiserzeit.  
Mainz, Altertummuseum der Stadt Mainz, Inv. R 1651.  
Unveröffentlicht.
34. *T r i e r*, Hohenzollernstraße 13. *Tafel 4,4.*  
Mädchenbüste aus weißer Terrakotta. Das Scheitelschmuckband ist durch Querlinien gegliedert; am untern Ende hängen fünf rosettenartig angeordnete Kügelchen in die Stirn. – H. 14,5 cm.  
Kaiserzeit.  
Trier, Landesmuseum Inv. 27,145.  
Lit.: Trierer Zeitschr. 3, 1928, 191 und Taf. 11,4.
- 34a. *G e r o l s t e i n*, Hustley, Kreis Daun. *Tafel 4,5.*  
Kopf einer Mädchenbüste aus Terrakotta. Über dem Scheitel liegt ein breites Band, auf dem mit kleinen Buckeln Edelsteinbesatz angedeutet ist. Das Band schließt über der Stirn rechteckig ab, darunter ist eine halbrunde Haarlocke zu erkennen, wie sie sich auch seitlich zu den Ohren hinziehen.  
Sehr flau und unsorgfältig ausgeprägt, die Nahtstelle zwischen der einzeln ausgeformten Rück- und Vorderseite ist nicht verstrichen. – H. etwa 7 cm.  
Kaiserzeit.  
Gerolstein, Museum Villa Sarabodis, Inv. 176.  
Unveröffentlicht.
35. *T r i e r*, Tempelbezirk des Lenus Mars.  
Unter den Kindervotivterrakotten befinden sich mehrere Mädchen- wie Knabenbüsten mit dem Scheitelschmuck. Da die Fundstücke z. Z. nicht zugänglich sind, muß hier insgesamt auf die Veröffentlichung von E. Gose verwiesen werden,

wo die Beschreibung auf 'Scheitelzopf', 'Stirnschmuck', 'perlartiger Schmuck über der Stirn' u. ä. lautet.

Kaiserzeit.

Trier, Landesmuseum.

Lit.: E. Gose, Der Tempelbezirk des Lenus Mars in Trier (Berlin 1955) 56 ff. Nr. 51. 52. 60. 70 und Taf. 35 Abb. 68,23 und 24.

36. Hees bei Nijmegen (?).

*Tafel 6,3.*

Oberteil des Kopfes und Stirnansatz einer wohl lebensgroßen weiblichen Figur aus Ton mit beidseits vom Mittelscheitel wellig angeordnetem Haar. Über den Scheitel läuft ein anscheinend mit Edelsteinen besetztes Band. Angeblich in Hees, in dem dortigen großen Gräberfeld des 2. und 3. Jahrhunderts, gefunden. – H. etwa 9 cm; größte Br. etwa 14 cm.

Nijmegen, Sammlung Kam.

Lit.: M. P. M. Daniels, *Noviomagus Romeins Nijmegen* (o. J.) 206 f. Abb. 82.

b. ITALIEN

37. Velleia.

*Tafel 7,3.*

Mädchenkopf aus Bronze. Das Haar ist nur auf dem Hinterkopfe einfach gesträhnt und flach anliegend angedeutet. Auf dem Vorderkopf unregelmäßig angeordnete Gruben, in denen, nach der Annahme von K. Kluge, ein Blech – wohl aus Edelmetall – befestigt war, das die Haare oder ein Kopftüchlein darstellte. Über diesem vorderen Teil des Kopfes liegt der mitgegossene bandförmige Scheitel schmuck. Er zeigt ein Muster von Rauten mit eingeschriebenen Kreisen und überhöhte Ränder mit Schrägkerben. – H. 32 cm.

Frühaugustisch (Kaschnitz-Weinberg).

Parma, Museum.

Lit.: H. Heydemann, *Mitteilungen aus den Antikensammlungen in Oberitalien* (3. Hall. Winkelmannprogramm 1879) 47 Nr. 28. – P. Arndt – H. Brunn – F. Bruckmann, *Griechische und römische Porträts* (München 1909) Taf. 89–90. – G. Kaschnitz-Weinberg, *Röm. Mitt.* 41, 1926, 206 f. – K. Kluge – K. Lehmann-Hartleben, *Die antiken Großbronzen 2* (Berlin–Leipzig 1927) 6 ff., Abb. 4. – R. West, *Römische Porträtplastik 1* (München 1933) 100, Taf. 25,97. – *Cambridge Ancient History 10* (Cambridge 1934) 564, Tafelband 4, 166 d.

38. Fundort unbekannt.

Knabenbüste aus Carraramarmor. Über den Scheitel läuft ein mit kugeligen Besatzstücken geschmücktes Band, das wenig in die Stirne reicht.

Frühe Kaiserzeit.

Leningrad, Ermitage Inv. 1866.

Lit.: G. von Kieseritzky, *Beschreibung der Skulpturen der Ermitage* (1901) 21, Nr. 50. – Poulsen, *Portraits* 61 Anm. 2.

39. Fundort unbekannt.

*Tafel 5,1.*

Grabrelief, nach dem Typus zu schließen, wahrscheinlich aus Italien stammend. Brustbilder eines Mannes, einer Frau und eines Mädchens, letztere mit tiberischen Scheitelfrisuren. Das Mädchen trägt ein schmales streifenförmiges Scheitelband, das mit drei nebeneinander her laufenden Reihen linsenförmiger Gebilde, Metallplättchen oder Perlen, besetzt ist. Ein einzelnes davon scheint den unteren Anschluß des Bandes zu bilden und hängt etwas in die Stirne.

Die Inschriften unter den Brustbildern sind nach A. Michaelis<sup>11)</sup> gefälscht, nach B. Ashmole aber echt, mit Ausnahme eines eingesetzten Stückes unter dem Mädchenbildnis. Die Altersangabe des Mädchens ist durch Bruch beschädigt und kann nicht mit Sicherheit ergänzt werden. Wegen der entstellenden Ergänzung der Nase läßt sich das Alter des Mädchens auch schwer schätzen. – H. 0,52 m; L. 1,21 m. Frühe Kaiserzeit.

Ince Blundell Hall.

Lit.: Poulsen, Portraits 60 f. Nr. 40. – Snijder, Mädchenkopf 241 Anm. 10. – B. Ashmole, A Catalogue of the Ancient Marbles at Ince Blundell Hall (Oxford 1929) 113 Nr. 364 und Taf. 34.

#### 40. Rom.

Grabrelief mit fünf Brustbildern: zwei Frauen, ein Knabe, ein Mann und ein junges Mädchen. Dieses trägt die Frisur der älteren Agrippina '... and over her forehead an ornament like that of the young girl in no. 40' (hier Nr. 39). Einzelheiten sind bei der kleinen Abbildung des Katalogs nicht erkennbar. – L. 1,58 m.

Frühe Kaiserzeit.

Ince Blundell Hall.

Lit.: Poulsen, Portraits 61 f. Nr. 41. – Snijder, Mädchenkopf 241 Anm. 10. – B. Ashmole a. a. O. 87 Nr. 222 und Taf. 34.

#### 41. Rom.

Grabaltar der Julia Synegoris. Zwischen Anthemionakroteren erscheint in Relief die Büste eines laut Inschrift 18jährigen Mädchens. Auf dem Mittelscheitel der über der Stirn hochgebauten trajanischen Frisur sind drei tiefe Bohrlöcher gereiht, die nur zur Aufnahme eines metallenen Scheitelschmuckbandes gedient haben können. Inschrift:

*Dis Manib(us) / Iuliae C. F / Synegoridi / vix(it) ann(os) XVIII / C. Iulius / Agathopus / pater / pientissimae / filiae fecit.*

H. 86 cm.

Frühes 2. Jahrh.

Rom, Kapitolin. Museum.

Lit.: CIL VI 20694. – H. Stuart Jones, The Sculptures of the Museo Capitolino (Oxford 1912) 89 Nr. 7 a und Taf. 33.

#### 42. Rom (?).

Tafel 5,3.

Grabrelief. In einer Muschelnische liegt eine junge Frau auf einer Kline. Sie hält in der rechten Hand einen Griffel, in der linken eine Schriftrolle. Hinter ihr ein kleines Mädchen mit Scheitelzopf (Dienerin ?). Ferner ein kleiner Hund, ein Eros mit zwei Vögeln, eine knabbernde Maus, verstreute Blumen und ein kleines Tischchen.

Die junge Frau trägt die trajanisch-hadrianische Zopfkranzfrisur. Über dem Scheitel liegt ein Schmuckband, von dem drei Bommeln mit Kugelenden in die Stirn hängen. Im Text zu den 'Einzelaufnahmen' als 'literarisch tätige Frau' bezeichnet. Die Gesichtsbildung bezeichnet aber zweifellos ein junges Mädchen. Die Darstellung gehört wohl in den Kreis von Grabsteinen frühverstorbenen gelehrter Kinder<sup>12)</sup>. – H. 42 cm; Br. 52 cm.

<sup>11)</sup> A. Michaelis, Ancient Marbles in Great Britain (Cambridge 1882) 410 Nr. 364.

<sup>12)</sup> Vgl. dazu F. Cumont, Le symbolisme funéraire des Romains (Paris 1942) 281 f., 286 f.; H. J. Marrou, *μουσικὸς ἀνήρ* (Grenoble 1937) 197 ff.



Trajanisch-hadrianisch.

Rom, Villa Albani.

Lit.: P. Arndt – W. Amelung, Photogr. Einzelaufnahmen antiker Skulpturen, Serie 12 (München 1931) 82 Nr. 3583. – M. Bratschkova, Bulletin de l'institut archéologique Bulgare 12, 1938, 62 Nr. 5 Abb. 46; Katalog Nr. 362.

43. *Aquileia*.

Tafel 5,4.

Grabaedicula eines Mädchens (Kalkstein). Das etwa sechs- bis zehnjährige Kind hält in der Rechten ein Vögelchen, in der Linken einen Vogelnapf. Die leicht gesträhten, dem Kopf knapp anliegenden Haare sind im Pagenschnitt in die Stirne gekämmt und hängen seitlich über die Ohren. An einer schmalen, über den Scheitel laufenden Schnur (?) hängt eine wohl goldene oder silberne Lunula etwas in die Stirn. – H. 49 cm; Br. 49 cm.

Frühes 3. Jahrh.

Aquileia, Museo Archeologico Inv. 3981.

Lit.: G. Brusin, Not. Scavi 1930, 442 f. Abb. 9.

44. *Ostia*.

Grabrelief eines sieben- bis zehnjährigen Knaben. Die gesenkte Rechte hält einen Zweig, die Linke einen Vogel vor den Leib. Die Haare sind verhältnismäßig kurz gehalten. Hinter dem rechten Ohr hängt eine große 'Horuslocke'. Über den Scheitel zieht ein Band, das über der Stirn in Fransen endet, die zu einem rosettenähnlichen Motiv geordnet sind. Die Langseiten des Scheitelbandes sind durch randparallele Linien verziert. – H. 67 cm; Br. 28 cm.

4. Jahrh.

Ostia, Museo Archeologico.

Lit.: R. de Chirico, Arch. Anz. 1938, 659 Abb. 20. – Becatti, Stele Ostiense 49 ff., 53 Anm. 39 und Taf. 34,1; 36,3. – v. Gonzenbach, Knabenweihen 149 f. K. 18 und Taf. 17.

45. Fundort unbekannt.

Abb. 1 a.

Goldglas mit Darstellung des Achilleus unter den Töchtern des Lykomedes. Den bis auf ein Mäntelchen nackten, mit Schild und Lanze nach rechts hin stürmenden Achilleus versuchen zwei Töchter des Lykomedes zurückzuhalten. Inschrift:

*Acillis.*

Achilleus trägt langes, bis auf die Schultern reichendes Haar und ein Scheitelband, die Töchter des Lykomedes eine Stephane. Der Scheitelschmuck wird durch querlaufende Linien gegliedert und hat, nach der Zeichnung zu schließen, erhöhte oder verstärkte Ränder (?).

2. Hälfte 3. Jahrh.

Pesaro, Museo Oliveriano.

Lit.: CIL XV 7016. – Garrucci, Vetri ornati Taf. 35,2. – Vopel, Goldgläser 96 Nr. 31. – Becatti, Stele Ostiense 53 Anm. 39.

46. Fundort unbekannt.

Abb. 1 b.

Goldglas mit der Büste eines Knaben. Inschrift:

*Simplici / dulcis.*

Der Knabe trägt einen Reif im Haar. Über diesen läuft ein bis tief in die Stirn reichender Scheitelschmuck, der mit zwei parallelen Reihen von Kugeln oder Schuppen bedeckt scheint.

Garrucci hält das Goldglas für eine Fälschung, Vopel nur für verdächtig. Aber auch als Fälschung wäre dieses Goldglas wichtig, da der Fälscher ein Kind mit

dem Scheitelschmuck ausgezeichnet hat. Dies setzt wohl voraus, daß er Ähnliches auf echten Goldgläsern oder anderen Denkmälern mit Kinderbildnissen gesehen hatte. Auf den Goldgläsern, hier Nr. 45 und 47, befindet sich zwar kein identisches Scheitelband, aber diese Beispiele kommen ihnen nahe.

4. Jahrh. (?).

Rom, Vatikanische Bibliothek.

Lit.: Garrucci, Vetri ornati Taf. 42,4. – Vopel, Goldgläser 114 Nr. 516. – Becatti, Stele Ostiense 53 Anm. 39.



Abb. 1. a Nr. 45, b Nr. 46, c Nr. 47.

47. Rom.

Abb. 1 c.

Goldglas mit Familienbildnis auf blauem Grund. Dargestellt sind die Eltern, zwei Töchter und zwei Söhne. Zwischen den Köpfen der Eltern die Inschrift:

[cum o]mn[i]/bus ve/stris/ p(ie) z(eses).

Die beiden Mädchen tragen eine Melonenfrisur mit Zopfkranz (?) auf dem Wirbel. Vom Haarkranz aus läuft ein breites Schmuckband über den Scheitel, dessen Ende etwas in die Stirne hängt. Auf dem Scheitelschmuck ist mit je vier gereihten Kreisen offensichtlich Juwelenbesatz angedeutet. Parallel den Langseiten laufen gravierte Linien. Bemerkenswert ist hier, daß nur die beiden Töchter den Schmuck tragen, nicht auch die Söhne und auch die Mutter nicht.

4. Jahrh.

Rom, Vatikanische Bibliothek.

Lit.: Garucci, Vetri ornati Taf. 32,3. – Ch. Daremberg – E. Saglio, Dictionnaire des Antiquités I, 2 (Paris 1886) 1371 Abb. 1876. – F. Cabrol – H. Leclercq, Dictionnaire d'Archéologie chrétienne 3, 1 (Paris 1913) 1317 Abb. 2789. – Vopel, Goldgläser 101 Nr. 140. – Becatti, Stele Ostiense 53 Anm. 39.

## c. PANNONIEN.

## 48. Aquincum.

Grabrelief mit den Büsten einer Frau und eines zehnjährigen Mädchens. Dieses trägt kurzes, nach der Stirn zu gekämmtes Haar. Auf dem Scheitel liegt ein Schmuckband aus abwechselnd runden und rechteckigen (oder querovalen ?) Gliedern. Inschrift:

*D(is) M(anibus) / Manil(ius) Rogatus vet(eranus) et (A)elia / Dubitata Zelbuca(e) fil(iae) ann(orum) X / paren(tes) vivi / fec(erunt).*

H. 1,0 m; Br. 0,60 m.

2.–3. Jahrh.

Aquincum, Museum.

Lit.: CIL III 15164. – B. Kuzsinsky, Budapest Régiségei 7, 1900, 34 Nr. 24.

## d. GRIECHENLAND.

## 49. Attika.

Tafel 5,5.

Grabstele des Herakleides. Der etwa fünf- bis achtjährige Knabe ist nackt bis auf eine Chlamys. Er stellt den rechten Fuß auf eine Schildkröte, in der Rechten hält er einen Vogel, auf der Linken einen Ball, zu dem ein Hündchen aufblickt. Über dem Scheitel liegt ein breites Schmuckband, dessen Ende wenig über den Haaransatz hinaus in die Stirn reicht. Drei Bohrlöcher sollen hier wohl Perl- oder Kugelbesatz andeuten. – H. 68 cm.

Kaiserzeit.

Paris, Louvre.

Lit.: A. Conze, Die Attischen Grabreliefs 4 (Berlin 1922) 64 Nr. 1986, Taf. 431.

## 50. Thasos.

Tafel 6,4.

Porträtköpfchen eines vier- bis sechsjährigen Mädchens. Am Oberkopf ist das in der Mitte gescheitelte Haar in schlicht gewellten Strähnen gegen die Ohren gestrichen. Am Hinterkopf scheint es von der Wirbelgegend in einzelnen Locken mit Spiralanden zu fallen. Über den Scheitel zieht sich ein breites juwelenbesetztes Schmuckband. Von seinem vorderen abgerundeten Ende hängen drei lange Bommeln tief in die Stirn. Die Zierstücke an den Bommelenden sind stark beschädigt, waren jedoch auffallend groß.

2.–3. Jahrh.

Thasos, Privatbesitz.

Unveröffentlicht. Wir verdanken die Photographie der freundlichen Vermittlung von G. Daux, die Erlaubnis zur Veröffentlichung dem Entgegenkommen von P. Devambeze. Das Köpfchen ist erwähnt von Becatti, *Stele Ostiense* 53 Anm. 39.

## e. ÄGYPTEN.

## 51. Fajum.

Tafel 4,6.

Klapper in Form einer Mädchenbüste aus Terrakotta. Das von einem Mittelscheitel wellig seitwärts gestrichene Haar ist im Nacken kranzartig zusammengefaßt. Über den Scheitel läuft vom Nacken bis in die Stirn ein breites Schmuckband mit abgesetzten Rändern. Sechs gereichte erhöhte Scheiben deuten Juwelenbesatz an, eine Bommel mit Kugelende hängt in die Stirn. – H. 17 cm.

Kaiserzeit.

Lit.: P. Perdrizet, *Les Terres cuites grecques d'Égypte de la collection Fouquet*

(Paris 1921) 18 Nr. 71 und Taf. 79. – Ein weiteres Köpfchen aus offenbar derselben Form in der Ny-Carlsberg Glyptothek, Kopenhagen: V. Schmidt, De Graesk-Aegyptiske Terrakotter, Ny-Carlsberg Glyptothek (Kopenhagen 1911) 72 Taf. 23.55.

Nr. 52–54 aus *E r - R u b a i j a t* (Philadelphia, Fajum)

52. Mumienbildnis eines jungen Mädchens mit gescheiteltem und in Flechten um den Hinterkopf gelegtem Haar. Auf dem Scheitel ist 'ein aus drei Teilen (Ring, drei Kugeln und Scheibe) bestehender Perlenschmuck' (Buberl) befestigt, der nicht bis zum Stirnansatz reicht. Nach dem Text des Kataloges Graf ist der Schmuck ausnahmsweise weiß gemalt, wohl Silber und Perlen andeutend.

Antoninisch.

Lit.: Katalog Graf 17 Nr. 32. – Buberl, Mumienbildnisse 40 Nr. 32 Taf. 32.

53.

*Tafel 6,1.*

Mumienbildnis einer jungen Frau. Das Haar scheint im Wirbel zu einem kleinen Knoten aufgesteckt, von welchem aus sich ein mehrgliedriger Scheitelschmuck bis zum Stirnansatz zieht. Er scheint durch eine dünne Haarflechte (Kranz ?, Diadem ?), die den Kopf umzieht, festgehalten.

1. Hälfte 3. Jahrh. (Buberl).

Lit.: Katalog Graf Nr. 94. – Buberl, Mumienbildnisse 43 f. Nr. 42 Taf. 42.

54.

*Tafel 6,2.*

Bildnis eines jungen Mädchens mit einem Granatapfel in der Rechten. Das in der Mitte gescheitelte Haar ist straff nach hinten gekämmt und im Nacken zusammengebunden. Über den Scheitel zieht sich ein schmales Schmuckband aus schuppenartig übereinanderliegenden Gliedern. Am Halsband trägt das Mädchen eine Amulettkapsel<sup>13)</sup>.

3.–4. Jahrh.

Lit.: Katalog Graf 23 f. Nr. 58. – Buberl, Mumienbildnisse 56.

55. Fundort unbekannt.

Mumienbildnis einer Frau mit gescheiteltem Haar, das um die Stirn zu einem Kranz kleiner Löckchen geordnet ist. Über dem Scheitel liegt ein Schmuckband, das sich, soweit die Abbildung ein Urteil zuläßt, aus zwei scheibenförmigen Gliedern und einer in die Stirn hineinreichenden tropfenförmigen Bommel zusammensetzt.

2. Hälfte 4. Jahrh.

Ehemals Sammlung Flinker.

Lit.: H. Drerup, Die Datierung der Mumienporträts, Studien zur Geschichte und Kunst des Altertums 29, 1933, 66 Nr. 34, Taf. 20 b.

#### f. SYRIEN.

Um allzugroßes Anwachsen des Kataloges zu verhindern, wird von den palmyrenischen Frauenporträts mit Scheitelschmuck nur eine repräsentative Auswahl vorgelegt. Wir verzichten auf eine Einzelbeschreibung des Schmuckbandes, das formal und stilistisch einheitlich erscheint. Es wird gewöhnlich von großen juwelenbesetzten Einzelgliedern, runden, ovalen, rhombischen

<sup>13)</sup> Vgl. dazu C. Bonner, Studies in Magical Amulets, University of Michigan Studies, Humanistic Series 49 (Ann Arbor – London 1950) 5.

oder rechteckigen Scheiben gebildet, welche durch Scharniere aneinandergeschlossen sind. Am untern Ende des Zierbandes hängt meist eine Reihe von Bommeln. Dieser Scheitelschmuck wird – oft auch über einem Schleierruch und verbunden mit weiterem Kopfschmuck – von erwachsenen Frauen getragen. Mackay widmet dem Scheitelschmuck, den sie 'frontal hair ornament' nennt, einige Bemerkungen. Der Gesamtcharakter der Stücke wird ihr zufolge durch parthische Züge bestimmt. Die Porträts stammen aus dem 2. und 3. Jahrhundert.

N.56–73 P a l m y r a.

Grabporträts von Frauen.

56. Berlin, Staatliche Museen, Vorderasiatische Abteilung. *Tafel 7,1.*  
Lit.: M. Freiherr von Oppenheim, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf I (Berlin 1899) 285 Abb. – Ingholt, Studier 149 Anm. 4. — F. Altheim, Die Soldatenkaiser (Frankfurt/M. 1939) Abb. 63.
57. Beirut, Privatbesitz.  
Lit.: Mackay, Jewellery 166 und Taf. 60,1.
58. Damaskus, Musée National Syrien Inv. 14.  
Lit.: Ingholt, Studier 143 Anm. 2, PS 453.
59. Damaskus, Musée National Syrien Inv. 6.  
Lit.: Ingholt, Studier 148 Anm. 11; 149 Anm. 10, PS 491.
60. Genf, Musée d'Art et d'Histoire Inv. 12703.  
Lit.: W. Deonna, Genava 7, 1929, 213 Nr. 1 und Abb. 2.
61. Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptothek Inv. 1090.  
Lit.: Simonsen, Skulpturer G 1, Taf. 11. – Arndt, Ny-Carlsberg 221 und Taf. 157.  
– Ingholt, Studier 143 Anm. 4, PS 455. – Mackay, Jewellery 171. 179 und Taf. 60,2.
62. Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptothek Inv. 1099.  
Lit.: Simonsen, Skulpturer G 10, Taf. 12. – Arndt, Ny-Carlsberg 221 und Taf. 158.  
– Ingholt, Studier 150 Anm. 6, PS 505.
63. Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptothek Inv. 1056.  
Lit.: Simonsen, Skulpturer D 4, Taf. 12. – J. B. Chabot, Choix d'inscriptions de Palmyre (Paris 1922) Taf. 29,1. – Ingholt, Studier 136 Anm. 3, PS 406.
64. Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptothek Inv. 1062.  
Lit.: Simonsen, Skulpturer D 10, Taf. 14. – Chabot a. a. O. Taf. 29,3. – Ingholt, Studier 141 Anm. 10, PS 444.
65. Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptothek.  
Lit.: Simonsen, Skulpturer G 2, Taf. 12.
66. Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptothek Inv. 1102.  
Lit.: Simonsen, Skulpturer G 13, Taf. 13. – Ingholt, Studier 150 Anm. 2, PS 501.  
– Mackay, Jewellery 171. 179, Taf. 60,3.
67. Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptothek.  
Lit.: Simonsen, Skulpturer G 21, Taf. 14.

68. Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptothek Inv. 2795.  
Lit.: Mackay, Jewellery 167. 179, Taf. 58,2.
69. Leningrad, Ermitage.  
Lit.: O. Waldhauer, Die antiken Skulpturen der Ermitage III (Berlin-Leipzig 1936) 84 Nr. 355, Abb. 107. – Becatti, Stele Ostiense 53 Anm. 39.
70. Minneapolis, Institute of Arts Inv. 384.  
Lit.: Ingholt, Studier 145 Anm. 2, PS 466.
71. Paris, Collection Schlumberger.  
Lit.: Ingholt, Studier 140 Anm. 4, PS 430.
72. Einst Collection de Clercq. *Tafel 7,2.*  
Lit.: A. de Ridder, Collection de Clercq IV (Paris 1906) 71 f. Nr. 55, Taf. 30. – Filow, Nicolaévo 36 Abb. 11. – Jaeger, Slg. Gans 23 f. Nr. 115, Taf. 15. – Ingholt, Studier 143 Anm. 5, PS 456.
73. Einst Collection Goluchow.  
Lit.: W. Fröhner, Collections du Château de Goluchow (Paris 1897) 212 Nr. 11. – Ingholt, Studier 143 Anm. 3, PS 454.
74. P a l m y r a.  
Grabmalerei. Bildnis einer stehenden Frau mit einem Kind auf dem Arm. Die Frau trägt einen Scheitelschmuck, während die glatte Scheitellinie des Kindes weiß gegen das schwarze Haar abgesetzt erscheint. – Im selben Grabe ferner eine stehende weibliche Gestalt mit Scheitelschmuck.  
Lit.: Strzygowski, Orient 17 ff. Abb. 3. – J. B. Chabot, Choix d'inscriptions de Palmyre (Paris 1922) 100 Taf. 16,1 und 2.

## B. Originale Schmuckstücke.

75. P e r g a m o n. *Tafel 8,1 c.*  
Goldblechstreifen mit gegenständig gewellten Langseiten und rautenförmigen Ausschnitten. An einem Ende (vorn) ist mittels Scharnier eine mit Smaragden und Perlen besetzte Platte befestigt, an deren Unterseite eine Öse sitzt. Vielleicht waren hier Bommeln angebracht. Am andern Ende (hinten) eine Öse zur Befestigung des Bandes im Haar. Mit weiteren Schmucksachen in einem Marmor-sarkophag gefunden, der die Schädel von zwei Erwachsenen und einem Kind enthielt.  
2. Jahrh. (Conze); 2.–3. Jahrh. (Zahn).  
Istanbul, Museum.  
Lit.: A. Joubin, Musée Impérial Ottoman, Catalogue sommaire des bronzes et bijoux (Konstantinopel 1898) 74 Nr. 121. – A. Conze, Altertümer von Pergamon 1,2 (Berlin 1913) 292 Abb. 11. – Zahn, Gal. Bachstitz 42.
76. E m e s a (Homs) Syrien. *Tafel 8,2 e und f.*  
Zwei Schmuckbänder aus sechsgliedrig geflochtenem Golddraht, deren Enden in Goldblechzwingen gefaßt sind. Sie sind von neun gereihten – jetzt teilweise fehlenden –, tropfenförmigen Granaten in gezähnten Fassungen besetzt. Am oberen (hinteren) Ende je eine Öse zur Befestigung des Bandes im Haar. Den

unteren (vorderen) Abschluß bilden, an je einem Scharnier hängend, ein kleinerer dreieckiger (e), bzw. größerer rhombischer Anhänger (f), die mit einem Granat (e) bzw. Granat, Jaspis, Karneol und Türkis (f) besetzt sind. Am eingezogenen untern Rand des rhombischen Ziergliedes eine Öse. H. Seyrig, dem wir die Photographie der Stücke verdanken, hat nach brieflicher Mitteilung an einen Haarschmuck gedacht, ohne sich in seiner Publikation darauf festlegen zu wollen. Gefunden in einem Frauengrab (11) der Nekropole von Emesa. – L. 12,5 cm (e) und 14 cm (f).

2.–3. Jahrh.

Damaskus, Musée National Syrien Inv. 7155 (b), 7156 (a).

Lit.: H. Seyrig, Antiquités de la nécropole d'Emèse (II). Syria 30, 1953, 16 ff. Nr. 5, 20 f., Taf. A.

77. L y o n.

Tafel 8,2 c.

Band von geflochtenem Golddraht, dessen Enden in goldene Zwingen gefaßt sind. Am einen Ende (vorn) ist vermittelt eines Scharniers ein querovaler Granat befestigt. An seiner Fassung sitzt ein waagebalkenähnlicher Träger, von dem zwei sechseckig geschliffene Smaragde herabhängen, zwischen ihnen ehemals vielleicht eine Perle. Am anderen Ende (hinten) sitzt eine Öse zur Befestigung des Bandes. Etwas unterhalb der Mitte des Bandes sind an den Rändern zwei sich gegenüberliegende Horizontalösen angebracht, die nach A. Comarmon ebenfalls der Befestigung des Bandes dienten. Auf der Abbildung bei E. Bassermann-Jordan hängen allerdings an der rechten Öse (vom Beschauer aus) zwei Steine, die auf der Zeichnung bei A. Comarmon fehlen.

Gefunden im Juli 1841 bei der Aufdeckung römischen Mauerwerks in einer Mauerhöhhlung, zusammen mit rund 2000 Denaren von Vespasian bis Septimius Severus und Aurei des Nero und des Commodus. Außerdem fanden sich noch drei Paar goldene Armringe und ein einzelner, zwei goldene Fingerringe und vier kleine Goldringe von der Weite eines Kinderringes, welche A. Comarmon eher als Schieberinge zur Aufnahme von Schnüren, Haarflechten und dgl. deutet. Ferner sieben goldene Halsketten, eine goldene Fibel und Bruchstücke weiterer Schmucksachen. Alle Stücke waren meist mit Perlen, Edelsteinen und Korallen besetzt. – Gesamtl. 13,5 cm; L. des geflochtenen Bandes 8 cm; Br. 0,9 cm.

2.–3. Jahrh. (Zahn).

Lyon, Museum.

Lit.: A. Comarmon, Description de l'écrin d'une dame romaine trouvé à Lyon en 1841 chez les frères de la Doctrine Chrétienne (Paris 1844) bes. 38 f. Nr. 23 und Taf. 4. – A. Blanchet, Les trésors de monnaies romaines et les invasions germaniques en Gaule (Paris 1900) 178 f. Nr. 315. – E. Bassermann-Jordan, Der Schmuck (Monographien des Kunstgewerbes 12, Leipzig 1909) 41 Abb. 48. – Zahn, Gal. Bachstitz 42.

77a. E n z e n , Kreis Euskirchen.

Tafel 8,2 d.

Band von geflochtenem Golddraht, dessen Enden in goldene Zwingen gefaßt sind. Auf die beiden Zwingen ist in Goldgranulierung die Inschrift VTERE FELIX verteilt. An dem einen Ende hängt eine kleine Kette, an dem andern drei Anhänger, davon sind zwei rautenförmige Fassungen für Edelsteine, das dritte ein Kettchen mit 2 roten Steinen. (Auffällig ist, daß die Inschrift FELIX bei Tragen des Schmuckes verkehrt zu stehen kommt.) In seiner obern Hälfte wird das Band von einer weiteren Zwingen umfaßt, an der beiderseits von einer Ringöse ein

Kettchen herunter hängt, wohl eine Vorrichtung zur Befestigung des Schmuckes, ähnlich den zwei Ösen beim vorigen Stück (vgl. auch die Befestigungsart des Scheitelschmuckes bei Nr. 30). Die drei Zwingen sind offenbar mit Stiften am Band befestigt.

Gefunden in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts in einem Steinsarg als Teil eines unerhört reichen Grabinventars (erwähnt sind Krone oder Helm, Zepter, Panzer mit einem Gewicht von 28 Pfund, Beinschienen, Schwertgriff, Wehrgehänge und 28 gewundene Armreifen, angeblich alles aus Gold). Außer einem Armreifen und diesem Scheitelschmuck scheinen alle Teile verschollen zu sein. Vermutlich war es ein fränkisches Fürstengrab. – L. des Bandes ohne Anhängsel 16,5 cm; Br. 1,5 cm.

Privatbesitz.

Lit.: G. O. L. Freudenberg, Bonner Jahrb. 25, 1857, 126 und Taf. 5,1.

78. *Artschar* (Ratiaria) Bulgarien.

*Tafel 8,2 a.*

Goldene Kette, deren verschieden geformte Einzelglieder mit bunten Halbedelsteinen besetzt sind. Am einen Ende (vorn) ein querovales Glied mit drei Bommeln, deren Endstücke jetzt fehlen; am andern Ende (hinten) eine Öse zur Befestigung im Haar. Gefunden in einem Kindersarkophag zusammen mit drei Halsketten, einem Halsring, zwei Armreifen, einem Fingerring und einem Anhänger. – L. 16,5 cm.

3. Jahrh.

Sofia, Nationalmuseum.

Lit.: Filow, Nicolaévo 35 f., 47 f. und Taf. 5,1. – Ders., Arch. Anz. 1915, 223 ff. Abb. 5,1. – Zahn, Gal. Bachstitz 42.

79. *Tunis*.

*Tafel 8,1 a.*

Schmuckband aus fünf gereihten, abwechselnd runden und rechteckigen Glasflüssen, von denen zum Teil nur die Fassungen erhalten sind. Kleine perlenbesetzte Goldblechrandelle bilden den Saum des an einem Ende abgerundeten (hinten), am anderen geraden (vorne) Bandes. Hier schließt, durch ein knotenartiges Zwischenglied verbunden, ein waagebalkenähnlicher Träger an, von dem drei Bommeln hängen, in der Mitte ein Saphir, beidseits je eine Perle. Zusammen gefunden mit dem Gliederarmband (Nr. 2824) und einem Kameo mit der Darstellung der Dionysosgeburt (Nr. 2867). Dieser Kameo hat eine Fassung, wie sie bei Münzen des 3. Jahrhunderts vorkommt. – L. 10,7 cm.

3. Jahrh.

London, British Museum.

Lit.: F. H. Marshall, Catalogue of the Jewellery, Greek, Etruscan and Roman in the Department of Antiquities, British Museum (London 1911) 339 Nr. 2866 und Taf. 66. – Filow, Nicolaévo 36 Abb. 10. – Ders., Arch. Anz. 1915, 225 f. – Jaeger, Slg. Gans 23 f. unter Nr. 115. – M. Bieber, Entwicklungsgeschichte der griechischen Tracht (Berlin 1934) 36 und Taf. 38 oben (fälschlich in hellenistische Zeit datiert). – Mackay, Jewellery 179 Abb. 6 c.

80. *Southfleet* (Kent) England.

*Tafel 8,2 b.*

Bandförmiger Stirnschmuck: '... a very handsome gold chain resembling a watch chain, ornamented with angular pieces of a bluish green stone or composition, and in the middle of each alternate link there had been pearls, which time has nearly destroyed; at the bottom of the chain was a stone set in gold, of a



square form, flat with an intaglio of an oval shape.' Aus einem Plattengrab mit verklammerten Platten, in welchem sich zwei Bleisärge von etwa 1,24 m bzw. 1,37 m Länge befanden. Jeder Bleisarg enthielt das vollständige Skelett eines Kindes im Alter von sieben oder acht Jahren, nach den Zähnen und der Zartheit der Knochen zu schließen. Nur in einem der beiden Särge fanden sich Beigaben: außer dem Scheitelschmuck zwei Schlangenarmbänder aus Gold, ein Goldring mit einem Hyazinth. – L. 21,7 cm (?).

Spätere Kaiserzeit.

Lit.: P. Rashleigh, *Archaeologia* 14, 1808, 37 ff. und Taf. 8,2.

81. Fundort unbekannt.

*Tafel 8,1 b.*

Schmuckband aus drei mit Scharnieren verbundenen, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Gliedern. 'Auf der Rückseite von oben (hinten) zwei Ösen nebeneinander, unten (vorn) zwei untereinander' . . . 'und zwar wurde es mit einem durch die Doppelöse gehenden Band im Haar befestigt, während von der untern Öse ein kleiner troddelartiger Anhänger in die Stirn herabhing.' Einige Steine sind ergänzt. – L. 6,4 cm; Br. 1,5 cm.

Spätantik, etwa 4. Jahrh., östlich (Jaeger).

Lit.: Jaeger, *Slg. Gans* 23 f. Nr. 115, Taf. 15. – M. Rosenberg, *Geschichte der Goldschmiedekunst*, Abteilung Granulation (Frankfurt 1918) 96 f. Abb. 169 (hier als Teil eines Armbandes bezeichnet).

82. Fundort unbekannt.

*Tafel 8,1 d.*

'Langes zungenförmiges Stück aus Goldblech, mit gepreßter Verzierung, am oberen abgerundeten Ende mit einem auf der Rückseite aufgelöteten Drahring versehen, am unteren breiten Teile durch Scharniere verbunden mit einem quadratischen Gliede, das wie ein ganz flacher Kasten aus Blech zusammengelötet ist.' Auf dem breiteren Ende des Hauptbandes eine weibliche Büste mit Turmkrone; Umschrift: *KOΣΜΙΑ*. Auf dem quadratischen angehängten Glied neun Fassungen für Steine und Perlen (Einlagen modern ergänzt). – L. 17 cm; Br. 3,3 cm.

5.–6. Jahrh., byzantinisch (Zahn).

Ursprünglich im Besitz eines Smyrnaer Kunsthändlers. Dann Berlin, Staatl. Museen, Vorderasiat. Abteilung Inv. 48.

Lit.: Zahn, *Gal. Bachstitz* 41 f. Nr. 100 und Taf. 19. – Ders., *Ausstellung von Schmuckarbeiten in Edelmetall aus den staatlichen Museen zu Berlin* (Berlin 1932) 127 f. Nr. 14.

### C. Mit dem Scheitelschmuck verwandte Zierstücke.

Auf den hier anhangsweise zusammengestellten Denkmälern steht das über den Scheitel ziehende Schmuckband in Verbindung mit Stirnreifen, Diademen, Kränzen usw. Auf Darstellungen von Damen der Spätantike werden die Haarhüllen in Scheitelrichtung von Bändern überzogen, die mit Perlen und Juwelen besetzt sind<sup>14</sup>). Für sich allein betrachtet gleichen sie dem Scheitelschmuck, oder sind ihm oft sehr ähnlich. Aber meistens ziehen sie mit einer Reihe weiterer paralleler Bänder über die Haube, und bei Kaiserinnen stehen sie außerdem noch in Zusammenhang mit einem Diadem.

<sup>14</sup>) Vgl. dazu R. Delbrueck, *Röm. Mitt.* 28, 1913, 310 ff.; Zahn, *Gal. Bachstitz* 42.

## 83. Phrygien.

Tafel 5,2.

Grabstein eines Ehepaars (Marmor). Im Hauptfeld die Büsten der beiden Verstorbenen. Die Frau hat das Manteltuch oder einen Schleier über den Hinterkopf gezogen. Die Haare sind nach den Schläfen gestrichen und schlicht gesträht. Über den Scheitel und entlang der Haargrenze über der Stirn läuft ein schmales Band, das mit gereihten Kreisen geschmückt ist. – H. 1,22 m.

Kaiserzeit.

Istanbul, Museum.

Lit.: P. Perdrizet, Bull. Corr. Hell. 20, 1896, 64 ff. und Taf. 16. – G. Mendel, Catalogue des sculptures Grecques, Romaines et Byzantines. Musées impériaux Ottomans III (Konstantinopel 1914) 314 ff. Nr. 1077. – Zahn, Gal. Bachstiz 42.

## 84. Altyn-Tagh (Phrygien).

Bruchstück eines Grabsteines (Marmor). Erhalten sind noch die Köpfe eines Ehepaars. Die Frau hat dieselbe Frisur mit dem gleichen Kopfschmuck wie beim vorher genannten Grabstein. – H. 0,95 cm.

Kaiserzeit.

Brussa, Museum.

Lit.: G. Mendel, Bull. Corr. Hell. 33, 1909, 295 ff. Nr. 50 Abb. 22.

## Ägypten.

85. Mumienbildnis einer Frau. Im Haar ein Kranz, über der Stirnmitte eine verzierte Scheibe, darunter eine weitere. Es ist fraglich, ob die beiden Scheiben einen Scheitelschmuck darstellen sollen, oder zum Kranze gehören.

Lit.: Katalog Graf 23 Nr. 54. – Buberl, Mumienbildnisse 56.

86. Mumienbildnis einer Frau mit goldenem Haarschmuck, der die Frisur in Felder einteilt. Die Elemente scheinen schnurartig, doch längs der Scheitellinie laufen scheibenförmige Glieder.

Lit.: Katalog Graf 15 Nr. 24. – Buberl, Mumienbildnisse 53.

87. Mumienbildnisse eines Ehepaars. Der Mann trägt eine Kappe, welche ein Schmuckband ziert, das in Scheitelrichtung läuft, aber nicht bis zur Stirn reicht. Es setzt sich aus drei scheibenförmigen Gliedern zusammen.

Lit.: A. Strelkov, Das Faijûm-Porträt (Leningrad 1936) 116 f. Nr. 13 und Taf. 18.

Nr. 88–90 sind spätantike Beispiele solcher Zierstücke auf einer Bronzekanne und auf Miniaturen.

## 88. Bronzeoinochoe.

Tafel 7,4.

Das Gefäß hat die Form einer weiblichen Büste. Das Scheitelschmuckband setzt sich vom Stirnjuwel eines Kranzes nach oben bzw. hinten über die Haarumhüllung fort. Es ist aus abwechselnd quadratischen und ovalen, juwelenbesetzten Gliedern zusammengesetzt.

Rom, Konservatorenpalast.

Lit.: R. Delbrueck, Röm. Mitt. 28, 1913, 314 f. Abb. 3. – H. Stuart Jones, Catalogue of the sculptures of the Palazzo dei Conservatori (Oxford 1926), Sala delle Oche Nr. 5 und Taf. 17. – H. Koethe, Germania 21, 1937, 252 f. und Taf. 48,1.

89. Koptischer Pergamentkodex des Buches Hiob. Auf der Miniatur einer Kaiserfamilie trägt eine Prinzessin einen Haariüberzug mit Besatzborten, von denen eine auf der Scheitellinie, die andere rund um den Kopf läuft.

Neapel, Staatsbibliothek Nr. 1 B 18.

Lit.: R. Delbrueck, Die Consulardiptychen (Berlin-Leipzig 1929) 270 ff. Abb. 1.

90. Ashburnham Pentateuch. Für die Frauendarstellung der Miniaturen wird bei Strzygowski, Orient 35, hochaufgenommenes Haar erwähnt, das 'unten durch mehrere waagrechte, in der Mitte durch ein lotrechtes Band zusammengehalten, das mit Perlen geschmückt erscheint'.

Lit.: O. von Gebhardt, The Miniatures of the Ashburnham Pentateuch (London 1883) Taf. 5–8. 11. 14. 17–18. 20.

## II. Der Scheitelschmuck:

### Originale, Darstellungen und Schriftzeugnisse.

Der Auswertung des Kataloges seien einige Bemerkungen über das Verhältnis des Scheitelschmuckes zu anderen Formen des Kopfschmuckes vorangestellt. Die Betonung der Kopfmittle durch die Anordnung des Haares oder durch Schmuckstücke ist in einem natürlichen Schönheitsgefühl begründet, und es ist so weiter nicht verwunderlich, wenn dieses Schmuckprinzip zeitlich und örtlich nicht eingeschränkt erscheint. So begegnen einzelne oder mehrere Löckchen<sup>15)</sup> oder auch kleine Anhänger<sup>16)</sup>, die vom Scheitel in die Stirn hängen. Auf der Scheitellinie oder über der Stirnmittle werden Schmuckstücke, Amulette, Attribute befestigt<sup>17)</sup>. So liegt in Ägypten die Uräusschlange auf

<sup>15)</sup> Vor allem im Orient: vgl. z. B. Ingholt, Studier Taf. 3,2; 5,2; 11,1; 16,2–3. – Dura Europos 1933/34–1934/35 (1939) 260 ff. Taf. 34. – Für spätantike Porträts vgl. die Beispiele bei R. Delbrueck, Röm. Mitt. 28, 1913, 319 Abb. 5, Taf. 11.14.16. – Ders., Spätantike Kaiserporträts (Berlin-Leipzig 1933) 234 ff., Taf. 124–126. – Über die Beliebtheit von Stirnlocken in Ägypten, die dort häufig um den Scheitel geordnet werden, vgl. M. Wegner, Mitt. d. Dt. Inst. f. Ägypt. Altde. in Kairo 8, 1939, 227 f. m. Lit. – O. Rubensohn behandelt Arch. Anz. 1923/24, 332 Nr. 4 Abb. 2 eine weibliche Büste aus Kom Abu Billu, bei der drei dieser Löckchen über der Stirnmittle zu sehen sind. Er bringt sie in unmittelbare Verbindung mit dem Scheitelschmuck. Aber hier scheint eine irrige Beobachtung oder ein Mißverständnis vorzuliegen. Denn Rubensohn schreibt, daß die flauere Arbeit Interesse verdient 'wegen der Haartracht und des eigentümlichen Schmuckes, der unter den auf die Stirn herabhängenden Locken – einer bei den Stuckmasken beliebten Frisur – hervorkommt. R. Zahn erkennt darin einen z. B. bei Jesaja 3,20 erwähnten Haarschmuck...'. Von einem Schmuckstück lassen auch die besseren Abbildungen bei P. Graindor, Bustes et Statues, Portraits d'Egypte Romaine (o. J.) 53 ff. Nr. 14 Taf. 13 nichts sehen. Danach muß also Rubensohn die Locken gemeint haben; auch Graindor hat die Äußerung von Rubensohn darauf bezogen (a. a. O. 54 Anm. 216). Diese Locken mit dem Scheitelschmuck in Verbindung zu bringen, geht aber nicht an.

<sup>16)</sup> Vgl. z. B. die Gorgoneia bei H. von Rhoden — H. Winnefeld, Architektonische römische Tonreliefs der Kaiserzeit (Berlin-Stuttgart 1911) 187 Abb. 351; 180–182 Taf. 43.

<sup>17)</sup> Es sei erinnert an die griechische *Tettyxmode*, vgl. A. Rumpf, *Tettyx*, *Symbola Coloniensia* J. Kroll (Köln 1949) 85; an das *Lotosblatt* bei Hermes, vgl. E. von Mercklin, *Jahrb. d. Dt. Arch. Inst.* 48, 1933, 88 Anm. 1; an die *Feder der Musen* und den sog. *Aplex*, den z. B. der Knabe von Marathon (G. Rodenwaldt, *Die Kunst der Antike*<sup>3</sup> [Berlin 1927] 387 ff.) trägt, vgl. E. von Mercklin, *Röm. Mitt.* 38/39, 1923/24, 86 Anm. 2 mit Lit.

Vereinzelte Schmuckstücke auf der Scheitellinie: '*Rosettenförmige Verzierung*' bei einem Mädchen auf einem Grabmal aus Worms, A. Weckerling, *Die römische Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms II* (Worms 1887) 63 f. = *Espérandieu VIII* 6061. – *Scheibenförmige Schmuckstücke*: Terrakotte im Museum Bingen, G. Behrens, *Mainzer Zeitschr.* 10, 1915, 103 Nr. 17, Taf. 6,B 7. Mumienporträt einer jungen Frau, Buberl, *Mumienbildnisse* 40 Nr. 30 Taf. 30. – Bei einer Terrakotte, die eine Maske des Harpokrates darstellt, ist über der

dem Scheitel oder es werden zuweilen dort Lotosblumen angebracht<sup>18</sup>). Auf Mumienporträts und Stuckmasken wird mitunter die Scheitellinie durch Farbe hervorgehoben<sup>19</sup>). Dem Scheitelschmuck sind im griechisch-römischen Kulturkreis die Scheitelzöpfe besonders nahe verwandt. Unmittelbar mit dem Scheitelschmuck vergleichbar ist ein indisches Schmuckstück, die *Tīkā* (*Tilaka*)<sup>20</sup>), ein 'Anhänger, den die Hindufrauen sich über den Scheitel in die Stirn fallen lassen, meist eine Rosette mit einem Halbmond aus Gold und Edelsteinen oder deren Nachahmung'.

Die Originale sind aus Gold angefertigt und tragen Edelstein- und Perlenbesatz. Soweit die Farben angegeben sind, ist der Schmuck auch auf den Mumienporträts golden oder gelb gemalt, mit einer Ausnahme (Nr. 52), wo er weiß wiedergegeben ist. Neben den metallenen Scheitelbändern wird es auch juwelenbesetzte Stoff- oder Lederbänder gegeben haben.

Bei Nr. 80 beträgt die Länge 21,7 cm und bei Nr. 81 jedoch nur 6,4 cm, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß hier ehemals noch ein kleiner Anhänger anschloß. Bei den übrigen Originalen liegt sie zwischen 12 und 22 cm. Diese ungleiche Länge wird auch an den Denkmälern deutlich. Außer durch die Kopfgröße ist sie vor allem durch die Art der Anbringung des Scheitelschmucks bedingt. Hing er von einer hohen Frisur in die Stirn, oder lag er nur auf dem vorderen Teil des Kopfes auf, so konnte er kürzer sein, als wenn er bis zum Wirbel lief, oder darüber hinaus fast bis zum Nacken reichte wie etwa bei Nr. 51.

Zur Befestigung diente, wie die Originale zeigen, eine Öse, die hinten

---

Stirn ein Bildnis des stehenden Harpokrates angebracht, das wahrscheinlich Amulettcharakter hat. Über Harpokratesdarstellungen als Amulette vgl. Roscher II 1 Sp. 541; Abbildung der Terrakotte bei P. Perdrizet, *Les Terres cuites grecques d'Égypte de la collection Fouquet* (Paris 1921) 38, Nr. 123 Taf. 34. Zu den kurz rasierten Haarstellen, die beidseits der Harpokratesfigürchens zu sehen sind, W. Weber, *Die ägyptisch-griechischen Terracotten* (Berlin 1914) 57 f. Anm. 62.

<sup>18</sup>) Vgl. W. von Bissing, *Denkmäler ägyptischer Skulptur* 1 (München 1906) Nr. 41/42 mit Anm. 9. Vgl. auch H. Schäfer – W. Andrae, *Die Kunst des alten Orients* (Berlin 1925) Taf. 16. – Hier sei auch noch die Ziertänie erwähnt, die bei den Bildern der ephesischen Artemis über die Kopfbedeckung hinweg in Scheitelrichtung verläuft und in den Rücken fällt, vgl. H. Thiersch, *Ependytes und Ephod* (Stuttgart 1936) 37 f.

<sup>19</sup>) Z. B. C. Edgar, *Catalogue général des Antiquités Égyptiennes du Musée du Caire. Graeco-Egyptian Coffins* (Kairo 1905) 52 Nr. 33175 Taf. 25 ('hair black with gilded parting').

<sup>20</sup>) H. Goetz, *Indische Miniaturen im Münchener Völkerkundemuseum*, *Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst* N. F. 13, 1923, 90, vgl. z. B. S. 64 Abb. 1. Aus einem Aufsatz von H. Goetz, *Jahrbuch der Asiatischen Kunst* 1, 1924, 81 entnehme ich, daß die *Tīkā* (*Tilaka*) bereits in der Moghulzeit vorkommt. Gute Abbildungen von *Tīkā* bei G. Buschan, *Die Sitten der Völker* 2 (o. J.) Abb. 80. 152. 170. 488. – Ders., *Illustrierte Völkerkunde* 2 (Stuttgart 1923) 499 Abb. 330. Man vergleiche auch die auf dem Balkan vorkommenden Haargehänge der Frauen, M. Haberlandt, *Völkerschmuck. Die Quelle* 7, herausgegeben von M. Gerlach (Wien-Leipzig 1906) Taf. 1,2; 27,7; 61,12; 64,2 u. 16. Es wäre wichtig festzustellen, ob sich die *Tīkā* (*Tilaka*) bis in das indische Altertum zurückverfolgen läßt und ob etwa Zusammenhänge mit dem Scheitelschmuck bestehen. Dafür spricht Verschiedenes. So tragen auf den Fresken von Ajanta die Frauen bereits einen über dem Scheitel liegenden Schmuck, der sich aus runden Gliedern zusammensetzt. Verschiedentlich ist er mit einem Stirnband verbunden (vgl. die Tafelbände von G. Yazdani – L. Binyon u. a., *Ajanta 1–4* [London 1930–1955]). Über das Eindringen vorderasiatischer und indischer Schmuckformen in die antike Welt vgl. R. Delbrueck, *Röm. Mitt.* 28, 1913, 352. – H. Rupp, *Die Herkunft der Zelleneinlage und die Almandin-Scheibenfibeln im Rheinland* (Bonn 1937) 24 ff. – Mackay, *Jewellery* 182 ff.

angebracht war und an der man das Zierrat anband oder -steckte. Bei der Terrakotte Nr. 33 ist es anscheinend auch vorn über der Stirnmitte mittels einer Schleife befestigt. Bei Nr. 77 und 77a war außer der hinteren Befestigung wohl noch eine weitere in der Mitte möglich.

Die unter Nr. 1–82 zusammengestellten Schmuckstücke lassen sich in zwei große Gruppen einteilen. Bei der ersten besteht der Scheitelschmuck aus einem nicht unterteilten Bande (z. B. Nr. 1 und 7), das vielfach, aber nicht immer, mit Edelsteinen und Perlen besetzt ist (z. B. Nr. 30, 36, 38, 39); vorn sind oft verschieden geformte Aufhänger befestigt (z. B. Nr. 30, 34, 42, 77, 77a, 79, 80; bei Nr. 43 eine Lunula). Die Originale Nr. 75–77, 80, 82 stellen insofern eine Untergruppe dar, als am vorderen Ende des Bandes eine bewegliche Platte angehängt ist.

Bei der zweiten Gruppe setzt sich das Schmuckstück aus einer Reihe von Einzelgliedern zusammen, die durch Scharniere oder Drahringlein miteinander verbunden sind (z. B. Nr. 56 ff., 79, 81). Dadurch wird ein besseres Anschmiegen an die Kopfform erreicht. Innerhalb dieser zweiten Gruppe hebt sich der Schmuck auf den palmyrenischen Denkmälern (Nr. 56 ff.) geschlossen von den übrigen Scheitelbändern ab.

Während die erste Gruppe vor allem auf den Westen beschränkt erscheint, sind Stücke der zweiten Gruppe am häufigsten im Osten vertreten. Gruppe 1 reicht zeitlich von der frühen Kaiserzeit bis in die Spätantike. Die bis jetzt nur mit Originalen vertretene Untergruppe mit der Stirnplatte scheint im ersten Jahrhundert noch zu fehlen, wobei zu bemerken ist, daß aus dieser frühen Zeit Originale überhaupt noch nicht nachgewiesen sind. Ebenso scheinen im ersten Jahrhundert noch die langen Anhänger zu fehlen. Gruppe 2 erscheint, soweit die Belege zeitlich eingeordnet werden können, erst vom zweiten Jahrhundert ab.

Inwieweit nun diese Gruppierung und Datierung sich nur zufällig aus den im Katalog zusammengestellten Beispielen ergibt, und inwieweit ihr doch endgültiger Wert beizumessen ist, wird sich erst bei einer weiteren Vermehrung des Materials zeigen. Auch zur Beantwortung der Fragen nach Herkunft und Bedeutung des Scheitelschmuckes wäre eine umfassendere Materialsammlung, als hier vorgelegt werden konnte, wünschenswert.

Sehen wir uns nach den Trägern des Scheitelschmuckes um, so finden wir Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, wobei im Westen das weibliche überwiegt, im Osten das männliche fehlt. Ferner ist von Bedeutung, daß Kinder und jugendliche Personen zahlenmäßig bei weitem voranstehen. Wenn man zunächst einmal die Matronensteine ausschließt, so ergibt sich eindeutig und klar, daß in den westlichen Provinzen Erwachsene überhaupt nie den Scheitelschmuck tragen. Daß er hier ausschließlich ein Schmuck für Kinder und jugendliche Personen ist, zeigen besonders eindringlich die Denkmäler Nr. 39, 40, 47, auf denen Erwachsene mit Kindern dargestellt sind und nur letztere das Scheitelband tragen. Auch die Originale aus gut beobachteten Grabfunden (Nr. 78, 80) bestätigen dieses Ergebnis.

Anders liegen die Verhältnisse im Osten. In Ägypten finden wir Kinder und junge Mädchen (Nr. 52, 54), aber auch weibliche Personen, die nicht

mehr jugendlich genannt werden können (Nr. 53, 55). Ebenso kann man die auf den palmyrenischen Grabsteinen dargestellten Personen keinesfalls mehr als Kinder und nicht immer als jugendlich bezeichnen. Der Scheitelschmuck fehlt auch bei den wenigen zu meiner Kenntnis gelangten palmyrenischen Kinderdarstellungen<sup>21)</sup> (doch vgl. Nr. 74). Immerhin ist bemerkenswert, daß er mit Ausnahme der eben genannten Frau niemals von mit Kindern zusammen dargestellten Frauen getragen wird.

Das in Pergamon gefundene Original Nr. 75 endlich, das aus einem Sarkophag mit den Schädeln zweier Erwachsener und eines Kindes stammt, dürfte eher diesem Kind als einem der Erwachsenen gehört haben; doch beweisen läßt sich das nicht. Nicht berücksichtigt wurden für diese Frage die phrygischen Grabsteine Nr. 83–84, auf denen verheiratete Frauen dargestellt sind. Hier ist nämlich fraglich, ob der eigentliche Scheitelschmuck gemeint ist. Denn das Band, das über den Scheitel zieht, ist mit einer Stirnumrandung ganz gleicher Ausführung fest verbunden. Aus demselben Grund muß der spätantike Haubenschmuck ausscheiden (vgl. Nr. 86 ff.). Aber selbst wenn alle Schmuckstücke, die auf diesen Denkmälern vorkommen, mit dem Scheitelschmuck im Zusammenhang stehen sollten, so würden sie nur bestätigen, daß dieser im Osten auch von Frauen getragen wurde.

Für diesen im Osten und Westen verschiedenen Befund hinsichtlich Alter und Geschlecht der Träger des Scheitelschmuckes habe ich keine schlüssige Erklärung finden können. Die naheliegende Annahme, daß diese Erscheinung auf einer zufälligen Auswahl des Denkmälerbestandes beruhe, ist unbefriedigend. Auch die Deutungsversuche des Scheitelschmucks durch die bisherigen Bearbeiter, denen dieser Befund nicht bekannt sein konnte, da sie mit Ausnahme von R. Zahn zu wenig Material übersahen, führten in dieser Hinsicht zu keiner Lösung. O. Waldhauer dachte beim Scheitelschmuck von Nr. 69 an das Abzeichen einer Priesterin eines orientalischen Kultes. G. Becatti<sup>22)</sup> brachte den Scheitelschmuck mit den Bändern zusammen, die bei den weiblichen Frisuren Verwendung finden. Er rechnete aber ebenfalls damit, daß er in Beziehung zu Kulturen stand. F. Poulsen<sup>23)</sup> glaubte, er sei ein künstlicher Ersatz für die von der Stirn zum Wirbel ziehenden Zöpfe gewesen, wie sie bei frühkaiserzeitlichen Porträts vorkommen. G. A. S. Snijder<sup>24)</sup> hielt den Scheitelschmuck für den Ersatz einer wesentlich andersartigen Haartracht der frühen Kaiserzeit, nämlich für Zöpfe, die vom Wirbel aus nach vorne gelegt bis auf die Stirn reichen, weil ja diese Schmuckstücke nur denkbar seien, wenn sie vom Wirbel aus auf die Stirn hingen. Er hebt hervor, daß sie hauptsächlich bei kleinen Kindern zu finden sind, bei denen man die für einen Zopf nötige Länge der Wirbelhaare nicht erwarten könne, und daß sie

<sup>21)</sup> Vgl. R. Amy – H. Seyrig, *Syria* 17, 1936, 239 f. Taf. 36,2; 250 f. Taf. 48. – Ingholt, *Studier* Taf. 1,2; 12,3; 14,2; 16,2. – Ders., *Berytus* 2, 1935, 69 ff. Taf. 30 ff. – Simonsen, *Skulpturer B* 1 Taf. 4; F 2 Taf. 15; A 4 Taf. 17; D 23 Taf. 17. – J.-B. Chabot, *Choix d'inscriptions de Palmyre* (Paris 1922) Taf. 23,3–4; 27,8; 28,13 u. 15; 29,5; 30,12; 32,5.8–10 u. 14.

<sup>22)</sup> Becatti, *Stele Ostiense* 53.

<sup>23)</sup> Vgl. oben S. 10 Anm. 7.

<sup>24)</sup> Vgl. oben S. 10 Anm. 8.

dazu dienen konnten, eine Haarsträhne in die konventionelle Form zu fügen. Man braucht sich aber nicht nur auf die von hinten nach vorn geflochtenen Zöpfe zu beschränken, sondern man darf auch die in umgekehrter Richtung geflochtenen Zöpfe mit dem Scheitelschmuck in Beziehung bringen. Gleichviel nach welcher Richtung hin der Scheitelschmuck geflochten war, wollte man ihn durch ein künstliches Band ersetzen, so mußte man es vor allem hinten befestigen. Denn das Schmuckband hätte dauernd ins Gesicht gehangen, wenn es nur vorn befestigt gewesen wäre. Da der Scheitelschmuck vor allem ein Bestandteil der Kinderhaartracht ist, hat die Verbindung mit den Scheitelzöpfchen der Kinder etwas Bestechendes, zumal es vorkommt, daß der Zopf zuweilen an einen Metallring angeflochten ist<sup>25</sup>). Das würde auch an die von G. A. S. Snijder in Betracht gezogene, aber m. E. unwahrscheinliche Möglichkeit erinnern, daß der Scheitelschmuck dazu gedient hätte, 'eine Haarsträhne in die konventionelle Form zu fügen'. Die Ähnlichkeit wird noch größer, wenn beim Scheitelzopf nach der Stirn zu ein kleiner Anhänger befestigt wird, der an die Bommeln mancher Scheitelbänder erinnert<sup>26</sup>). Außerdem bestehen vielleicht noch weitere Beziehungen zwischen Scheitelzopf und Scheitelschmuck.

Alle die eben genannten Erklärungsversuche haben nicht berücksichtigt, daß dem Scheitelschmuck wahrscheinlich apotropäische Bedeutung zukam. Besonders die Lunula bei Nr. 43 ist dieser Annahme besonders günstig. Gold, Edelstein und Perlen, Material also, aus dem die originalen Scheitelschmuckstücke bestehen, schützen gegen Zauber und bösen Blick. Die Anbringung von Amuletten auf dem Kopf ist nichts Ungewöhnliches. Auch bei Tieren, die wie Kinder und Frauen als besonders schutzbedürftig galten, wird das Amulett auf der Stirn oder dem Kopf befestigt<sup>27</sup>). Wenn der Scheitelschmuck tatsächlich Amulettecharakter gehabt hat, könnte man sich auch eher erklären, daß ihn überwiegend Kinder und daneben auch Frauen tragen, während er Männern fehlt. Der Scheitelzopf diente wahrscheinlich ebenso wie der Stirnknoten und die Horuslocke<sup>28</sup>) zur Aufbewahrung einer geweihten Haarsträhne, welche zu Beginn wichtiger Altersstufen und Lebensabschnitte – z. B. bei der Mündigkeitserklärung oder vor der Hochzeit – abgeschnitten und

<sup>25</sup>) Vgl. den bronzenen Kopf im British Museum, S. Reinach, *Recueil de têtes antiques idéales ou idéalisées* (Paris 1903) 217 Taf. 268, wo der Ring vorn über der Stirn sitzt. Vgl. auch v. Gonzenbach, *Knabenweihen* 133 K 2 Taf. 3.

<sup>26</sup>) So trägt z. B. auf der rechten Wand des Außenfrieses der Ara Pacis das Mädchen mit der togaartig umgeworfenen Palla einen runden kapselartigen Anhänger, der vom Scheitelzopf in die Stirn hängt. E. Petersen, *Ara Pacis Augustae* (Wien 1902) 92 Taf. 6 Nr. 35. – G. Moretti, *Ara Pacis Augustae* (Rom 1948) Abb. 2 und Taf. 12 (hier *Taf. 6,5*).

<sup>27</sup>) Einen Hirsch mit einer Bulla über der Stirn erwähnt Ovid, *Metam.* X 114. Über Pferdeamulette vgl. H. Lehner, *Bonner Jahrb.* 129, 1924, 67 f.; E. v. Mercklin, *Jahrb. d. Dt. Arch. Inst.* 48, 1933, 126 ff.; G. J. Kazarow, *Die Denkmäler des Thrakischen Reitergottes in Bulgarien*. Diss. Pann. Ser. 2 Fasc. 14 (Budapest 1938) 10 mit Anm. 56. Zur Schutzbedürftigkeit allgemein vgl. O. Jahn, *Über den Aberglauben des Bösen Blicks bei den Alten* (Ber. d. Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss. Leipzig 7, 1855) 43. – G. Kropatschek, *De amuletorum apud antiquos usu capita duo* (Diss. Münster 1907) 24 f. – Eitrem, *Opferritus* 192 ff., 402 f., 408. Für die Neuzeit vgl. auch S. Seligmann, *Der Böse Blick II* (Berlin 1910) Register s. v. 'Kopfschmuck, -anhängsel'.

<sup>28</sup>) v. Gonzenbach, *Knabenweihen* (s. Anm. 21).

einer Gottheit dargebracht wurden<sup>29</sup>). Diese beiden Auffassungen brauchen sich nicht auszuschließen, sondern können sich gegenseitig ergänzen. Dem Scheitelzopf wohnte möglicherweise außerdem ebenso eine zauberabwehrende Kraft inne, wie dem geknoteten oder zu einem Büschel zusammengefaßten oder geflochtenen Mähnenhaar auf antiken Pferdedarstellungen<sup>30</sup>). Sollte sich der apotropäische Charakter des Scheitelzopfes und des Scheitelschmucks bewahrheiten, so wäre die weitere Verknüpfung zwischen beiden gegeben.

Leider sind auch die Schriftquellen für die Frage nach der Bedeutung des Scheitelschmucks nicht allzu ergiebig. R. Zahn hat wahrscheinlich gemacht, daß die lateinische Bezeichnung des Scheitelschmucks *discriminale* lautete<sup>31</sup>); allerdings bedarf seine Annahme noch der Überprüfung<sup>32</sup>). Dies wäre bei der Dürftigkeit der Aussagen über die *discriminalia* nur durch eine umfassende Untersuchung der antiken Namen für Kopfschmuck überhaupt und durch den Vergleich dieser Namen mit den Denkmälern möglich, eine Untersuchung, die den Rahmen dieser Arbeit überschreitet.

R. Zahn führte Isid. orig. 19,31,8 (cf. 11,1,31) und Itala Is. 3,20 als Belege an. In dem nach der Veröffentlichung von R. Zahn erschienenen fünften Band des Thes. ling. lat. sind nun diese und noch weitere Zeugnisse bequem zu übersehen<sup>33</sup>). Daraus ergibt sich noch, daß statt der Bezeichnung *discriminalia* auch *discrimen* gebraucht wird<sup>34</sup>), während in der Vulgata am gleichen Ort *discriminalia* steht<sup>35</sup>). Aus sämtlichen Stellen geht nur hervor, daß die *discriminalia*<sup>36</sup>) ganz allgemein als Frauenschmuck bezeichnet werden. Vor-

<sup>29</sup>) Zum Haaropfer vgl. F. Sommer, RE. VII 2106 'Haaropfer'. – J. Toepffer, RE. I 2678 'Apaturia'. – M. Nilsson, Geschichte der griechischen Religion I<sup>2</sup> (München 1955) Register s. v. 'Haare', 'Haaropfer'. – H. Jeanmaire, Courroi et courètes, essai sur l'éducation spartiate et sur les rites d'adolescence dans l'antiquité (Lille 1939) 258.

<sup>30</sup>) Zu den verschiedenen Mähnenfrachten vgl. L. von Schölzer, Röm. Mitt. 28, 1913, 177 ff. – Eitrem, Opferritus 396 und 402. Geflochtenes Mähnenhaar wird von beiden nicht erwähnt, aber eine ganze Reihe von bronzenen Gerätgriffen in Form von Pferdeköpfen zeigen, daß diese Art der Behandlung gleichfalls vorkam.

<sup>31</sup>) Zahn, Gal. Bachstiz Nr. 100, im Nachtrag S. 82.

<sup>32</sup>) Gegen die Gleichsetzung des Scheitelschmucks mit den Is. 3,20 erwähnten Schmuckstücken wendet sich in einer kurzen Notiz Ingholt, Studier 142 Anm. 7, ohne seine Ansicht näher zu begründen.

<sup>33</sup>) Thes. ling. lat. V. 1362 'discriminalis'.

<sup>34</sup>) a. a. O. 1356 'discrimen'.

<sup>35</sup>) Hier seien nur einige der wichtigsten Belegstellen angeführt, für die weiteren vergleiche man den Thes. a. a. O. I *discriminale*: Isid. orig. 19, 31, 8. *Discriminalia capitis mulierum sunt vocata, ex eo, quod caput auro discernant; nam discriminare dividere dicitur.* cf. 11,1,31: *crines proprie mulierum sunt. Dicti autem crines eo quod vittis discernantur. Unde et discriminalia dicuntur, a quibus divisi religantur.* (In der Ausgabe von W. M. Lindsay [Oxford 1911] findet man *divisae* und *dictae*; bei F. W. Otto [Leipzig 1833] *dicti* und *divisi*). – Itala exod. 35,22 (Rufin. orig. in exod. 13,5) *attulerunt gemmas et in aures et anulos et discriminalia et dextralia.* – Gloss. *διάκριμα discriminalia capitis ornamentum, causa (acuis a Volkman) discernendo. capitis ornamentum mulierum.*

II *discrimen*: Gloss. (*loci selecti*) *διάκριμα* (III 367, 58 *de aureis*) ... *aliquando duarum rerum separationem ostendit quae conjunctae esse possunt, ut est in ornamentis mulierum, aliquando vero periculum vitae et capitis.* – Serv. Aen. 11, 144: *discrimen capitis muliebris dicitur, ex eo quod caput auro discernat.* – Itala Is. 3,20 (Cypr. hab. virg. 13) *auferet dominus ... cincinnos et lunulas et discrimen* (*εμπλόκιον*; Vulg. *discriminalia*).

<sup>36</sup>) Nur die Pluralform ist belegt. Bei einer Reihe von Stellen ist das weiter nicht auffällig, da ganz allgemein von Schmuck die Rede ist. Dagegen könnte man aus dem Gloss. aus



ausgesetzt, daß die Benennung *discriminalia* wirklich auf den Scheitelschmuck zutrifft, widerspricht das also der Feststellung, daß der Schmuck 1. im Westen nur bei jugendlichen Personen vorkommt, was auch irgendwie aus den Schriftquellen hätte hervorgehen müssen; 2. daß der Schmuck auch von Knaben getragen wird. Und gerade bei Isidorus würde man einen derartigen Hinweis erwarten, da er im gleichen Kapitel – *de ornamentis capitis feminarum* – verschiedentlich derartige Besonderheiten hervorhebt<sup>37)</sup>. Trotz allem glaube ich nicht, deswegen die Folgerungen, die aus dem archäologischen Befund gezogen wurden, umstoßen zu dürfen. Denn daraus, daß Knaben als Träger des Scheitelschmucks nirgends erwähnt werden, geht einmal hervor, daß die Schriftquellen nicht erschöpfend sind. Möglicherweise sind diese Notizen nur für eine bestimmte Zeit oder Landschaft maßgebend.

Aber vielleicht hat sich auch an einer anderen Stelle ein Zeugnis dafür erhalten, daß der Scheitelschmuck für Mädchen besonders charakteristisch war. Mit dem gleichen Wortstamm wie *discriminalia* hängt *discerniculum* zusammen<sup>38)</sup>, ein Gerät, das sogar einmal als *acus discriminalis* bezeichnet wird<sup>39)</sup>. Dieses *discerniculum* war, wie verschiedentlich ganz eindeutig bezeugt wird<sup>40)</sup>, eine Nadel, die zum Scheiteln der Haare diente. Auch unter dem Denkmälerbestand läßt sie sich nachweisen<sup>41)</sup>. Nun wird aber das

---

Isid. orig. 19, 31, 8 entnehmen, daß von einer Person mehrere *discriminalia* getragen wurden. Dafür könnte man auch noch geltend machen, daß bei Isid. in dem betreffenden Kapitel im allgemeinen alle Kopfschmuckstücke, von der nur ein einziges Stück getragen wird, in der Einzahl steht (z. B. *diadema, nimbus, capitulum, cappa, mitra* usw.). Mit bzw. nach den *discriminalia* setzt eine ganze Reihe von Schmuckstücken ein, die zu mehreren getragen werden und die auch in der Mehrzahl genannt werden (z. B. *antiae, acus, inaures, torques* usw.). Aber da andererseits für die *discriminalia* auch *discrimen* steht, also ein Wort in der Einzahl, kann man nicht die Gleichsetzung der *discriminalia* mit dem Scheitelschmuck wegen der Pluralform ablehnen.

<sup>37)</sup> Isid. orig. ed. W. M. Lindsay (Oxford 1911) 19, 31,3: *Diadema est ornamentum capitis matronarum ex auro et gemmis contextum*. 31,5: *ricula est mitra virginis capitis*. 31,10 heißt es von den *inaures*: *harum usus in Graecia: puellae utraque aure, pueri [tantum] modo dextra gerebant*.

<sup>38)</sup> Thes. ling. lat. V 1295 '*discerniculum*'.

<sup>39)</sup> Hieron ad Rufin. 3,42, vgl. Thes. ling. lat. V 1362, *Fecerunt haec et Fulviae in Ciceronem et Herodias in Ioannem, quia veritatem non poterant audire et linguam veriloquam discriminali acu confoderunt*.

<sup>40)</sup> Nonnius p. 35: *discerniculum acus, quae capillos mulierum ante frontem dividit, dicta a discernendo*. – p. 282: *unde et discerniculum dicitur acus, quae capillos a media fronte disseperat*. – Vgl. auch Varro, ling. lat. 5, 129: *discerniculum quo discernitur capillus*. – Lucil. 991: *euplocamo digitis, discerniculumque capillo*. Aus der Luciliusstelle geht nicht hervor, ob das *discerniculum* eine Frisiernadel war oder ein Schmuckstück.

<sup>41)</sup> Die Originale bestehen aus Knochen oder Metall. Drei Frisiernadeln, die sich nach A. Mau, RE. V 1171 '*discerniculum*' im Museum Kircherianum in Rom befanden, haben die Länge von 30–40 cm. Den Gebrauch des *discerniculum*s zeigen vor allem Darstellungen etruskischer Spiegel. Zuweilen wird es in ein Alabastron getaucht, um Öl ins Haar zu bringen. Auf eine ähnliche Handhabung von Frisiernadeln bei afrikanischen Volksstämmen macht W. Hagen, Bonner Jahrb. 142, 1937, 97 Anm. 5 aufmerksam. Zum *discerniculum* vgl. ferner R. Garrucci, Bull. dell' Instituto 1865, 55 ff. – Daremberg-Saglio I 63 f. – E. C. Lovatelli, Röm. Mitt. 16, 1901, 382 ff. – Blümner, Privataltertümer 262 Anm. 13. – L. G. Eldridge, Am. Journal of Arch. 22, 1918, 288 f. – A. Ippel, Der Bronzefund von Galjüb (Berlin 1922) 83. – L. G. Herzog-Hauser, RE. XVI 1554 f. 'Nadel'. – Verfehlt ist es unsrer Ansicht nach, mit dem *discerniculum* die *hasta caelibaris* in Verbindung zu bringen (vgl. F. Marx, C. Lucilii carminum reliquiae 2 [Leipzig 1905] 322 Nr. 991, ebenso Thes. ling. lat. V 1296,

*discerniculum* im Gloss. Plac. V 62,10 im Gegensatz zu den anderen Schriftquellen nicht als *acus*, sondern als *ornamentum capitis virginis* und im Gloss. als *ornamentum capitis virginalis*, *ornamentum capitis muliebris*, *ornamentum capitis* erklärt. Für einen Gegenstand, der ein Frisiergerät war, trifft die Bezeichnung *ornamentum* im Grunde genommen nicht zu, es sei denn, man nehme an, das *discerniculum* sei nicht nur zum Scheiteln der Haare gebraucht worden, sondern habe gleichzeitig als schmückender Haarpfeil gedient. Das mag mitunter auch wirklich der Fall gewesen sein, war aber zweifellos nicht der Hauptzweck des Gerätes. Aber selbst wenn *discerniculum* hier in diesem Sinne gemeint wäre, ist die Bezeichnung als *ornamentum capitis virginis* usw. für unsere Untersuchung immerhin beachtenswert. Denn es geht aus ihr hervor, daß es bestimmte Schmuckstücke gab, die für Mädchen kennzeichnend waren<sup>42)</sup>. Das *discerniculum* konnte aber, wie die zitierte Stelle zeigt, auch von Frauen getragen werden. Man darf an die Bulla erinnern, die in der Kaiserzeit ein ausgesprochenes Kinderschmuckstück ist, während sie in der etruskischen Zeit – vereinzelt auch noch später – vor allem von Erwachsenen getragen wurde<sup>43)</sup>. Andererseits ist es aber bei der Wortverwandtschaft von *discerniculum* und *acus discriminialis* mit *discriminalia* und *discrimen* durchaus möglich, daß in diesen Fällen einmal nicht eine Frisiernadel gemeint ist<sup>44)</sup>, sondern der Scheitelschmuck. Hierfür darf man geltend machen, daß das *discerniculum* einmal als *ornamentum capitis ex auro* bezeichnet wird, während die Frisiernadel eigentlich kein Gerät ist, für welches Gold als Werkstoff charakteristisch sein könnte. Damit wäre ein literarischer Beleg dafür gewonnen, daß der Scheitelschmuck auch als typischer Mädchenschmuck gelten konnte.

Im griechischen Text des alten Testaments steht LXX exod. 35,22<sup>45)</sup> und Is. 3,20<sup>46)</sup> für *discriminalia* bzw. *discrimen* ἐμπλόζια und ἐμπλόκιον; in den Gloss. ist außerdem noch die Bezeichnung διάκρομα bezeugt<sup>47)</sup>. Während ich für διάκρομα, das eine direkte Übersetzung zu sein scheint, keine weiteren schriftlichen Belege finden konnte, wo es einen Schmuck bedeutet, läßt sich

---

84; a. a. O. I 4691 'acus'). Die *hasta caelibaris* diente zum Ordnen der Haare der Braut bei den römischen Hochzeitsfeierlichkeiten. Nach den Schriftzeugnissen muß sie anders als das *discerniculum* ausgesehen haben. (Vgl. A. Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe [Stuttgart 1853] 289 f. – Klingmüller, RE. VII 2503 'hasta'. – Blümner, Privataltertümer 352. – E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod [Leipzig-Berlin 1911] 45,4. – H. J. Rose, The Roman Questions of Plutarch [Oxford 1924] 205,18).

<sup>42)</sup> Vielleicht sind auch die von Dion. Hal., ant. rom. XI 39,6 erwähnten ἀθήματα κόμης παρθενικά hierher zu rechnen, vgl. Eitrem, Opferritus 345.

<sup>43)</sup> Zur Bulla vgl. Blümner, Privataltertümer 305 f. – A. Mau, RE. III 1048 ff. 'bulla'. – F. J. Dölger, Antike und Christentum 3, 1932, 254 ff. – A. Alföldi, Der frühromische Reiteradel und seine Ehrenabzeichen (Baden-Baden 1952) 64 ff.

<sup>44)</sup> Gegen die Gleichsetzung von *discerniculum* und *discriminale* wendet sich A. Mau, RE. V 1172 'discerniculum'. Grundsätzlich ist ihm zweifellos zuzustimmen, aber andererseits kannte A. Mau die oben angeführten Stellen im Gloss. nicht. – G. Herzog-Hauser, RE. XVI 1, 1550 'Nadel', faßten *discriminale* und *discerniculum* als besondere Benennung für die Haarnadel auf.

<sup>45)</sup> Thes. ling. lat. V 1362, 40.

<sup>46)</sup> a. a. O. 1356, 27.

<sup>47)</sup> a. a. O. 1362, 36 f.

ἐμπλόκιον noch öfters nachweisen<sup>48)</sup>. Nach den Schriftquellen<sup>49)</sup> war es ein Frauenschmuck, der in das Haar eingeflochten wurde und der sich durch seine Farbigkeit gegen die Haare absetzte. Der von den Denkmälern her bekannte Scheitelschmuck ist nun eigentlich nicht mit den Haaren verflochten, sondern nur im Haar festgebunden. Deshalb ist es durchaus möglich, daß das ἐμπλόκιον überhaupt ein ganz anderes Schmuckstück war. Die Übersetzer hätten dann für den Namen eines ihnen unbekanntes oder in ihrer Umgebung ungebräuchlichen Schmuckstückes den Namen für einen Kopfschmuck eingesetzt, den sie kannten und von dem sie glaubten, daß er jenem ähnlich oder mit ihm identisch sei. Man muß auch erwägen, ob die Bezeichnung ἐμπλόκιον in der langen Zeit ihres Gebrauchs nicht vielleicht einen Bedeutungswandel durchgemacht hat, ferner daß man unter ἐμπλόκιον gleichzeitig Verschiedenes verstanden haben kann<sup>50)</sup>. Zu beachten ist auch, daß das ἐμπλόκιον bereits im 3.–2. Jahrh. v. Chr. bezeugt ist<sup>51)</sup>, während sich der Scheitelschmuck mit Sicherheit bis jetzt erst seit der römischen Kaiserzeit nachweisen läßt.

Nimmt man aber an, daß das ἐμπλόκιον wirklich mit dem *discrimen* und den *discriminalia* identisch ist, dann könnte man auf Grund der schriftlichen Aussagen über das ἐμπλόκιον behaupten, daß der Scheitelschmuck, wie wir ihn von den Denkmälern kennen, nichts mit diesen lateinischen und griechischen Bezeichnungen zu tun hat.

Eine besondere Aufgabe, welche die Grenzen der vorliegenden Untersuchung überschreitet, stellt schließlich noch die Überprüfung der Frage dar, welche Schmuckstücke mit der hebräischen Bezeichnung für *discrimen*, *discriminalia* und ἐμπλόκιον gemeint sind<sup>52)</sup>.

### III. Der Scheitelschmuck auf den Matronendenkmälern.

Bei der Feststellung, daß der Scheitelschmuck in den westlichen Provinzen nur von Kindern und jugendlichen Personen getragen wird, wurden mit

<sup>48)</sup> Vgl. H. Stephanus, Thes. Graec. ling.<sup>3</sup> (Paris 1835) 892 'ἐμπλόκια' und 'ἐμπλόκιον' und H. G. Liddel — R. Scott, Greek-English Lexicon (Oxford 1953) 546 'ἐμπλόκιον'.

<sup>49)</sup> Hier seien nur die wichtigsten Belege zitiert: Hesych ed. M. Schmidt (Jena 1858) ἐμπλόκιον. τὸ δὲ σὺν ταῖς θοιξὶ πλεκόμενον γυναιξίν. Basil. in Isaiam proph. 3,18 p. 466 A (Migne, Ser. Graec. Tom. 30, 321): τὸ δὲ ἐμπλόκιον εἰσὶ εἶναι συγκαταπλεκόμενον ταῖς θοιξίν, εἰς τὸ τῆ παρ' ἐαυτοῦ εὐχροῖα διεγείσαι τῶν τριχῶν τὴν χροῖαν.

In einem Papyrus, der im 3.–2. Jahrh. v. Chr. geschrieben wurde, ist von κόκκινα ἐνπλόκεια die Rede. W. Schubart — E. Kühn, Papyri und Ostraka der Ptolemäerzeit = BGU VI (Berlin 1922) Nr. 1300, 24. Die Bezeichnung κόκκινα spricht vielleicht dafür, daß das ἐμπλόκιον aus gefärbtem Stoff war.

Im griechischen Text des Alten Testaments steht verschiedentlich ἐμπλόκιον an Stellen, wo im lateinischen Text *discrimen* oder *discriminalia* steht.

<sup>50)</sup> Bei Liddel-Scott a. a. O. wird es bezeichnet als 1.: 'a fashion of plaiting women's hair' mit Verweis auf Macho, ap. Athen. 13, p. 579 d. — 2.: als 'hair-clasp' mit Verweis auf LXX exod. 35, 22, Num. 31, 50 und den in Anm. 45 genannten Papyrus.

<sup>51)</sup> Vgl. den in Anm. 49 genannten Papyrus aus dem 3.–2. Jahrh. v. Chr.

<sup>52)</sup> Zur Entscheidung dieser Frage wird man auch den archäologischen Befund heranziehen müssen. Unter den hier im Katalog zusammengestellten Denkmälern reicht keines der Beispiele aus dem Vorderen Orient in vorchristliche Zeit hinauf. Doch wird man erst nach weiterer Vermehrung des Materials darin zu eindeutigen Ergebnis kommen.

Absicht die Matronendenkmäler beiseite gelassen, da das Wesen der mittleren Göttin umstritten ist. Aber schon bevor man beachtete, daß diese einen Scheitelschmuck trägt, konnte bereits eine ganze Reihe von Gründen dafür geltend gemacht werden, daß sie – im Gegensatz zu den beiden Göttinnen mit den Hauben – ein Mädchen sei. Für diese Annahme darf man nun ebenfalls in Anspruch nehmen, daß sie einen Scheitelschmuck trägt. Da aber E. Bickel in mehreren Abhandlungen eine andere Auffassung vertreten hat<sup>53)</sup>, sollen im folgenden nochmals die Gründe, die für und gegen das mädchenhafte Wesen dieser Göttin sprechen, erörtert werden.

Zur Erklärung des eigenartigen Unterschiedes der Kopftracht der drei Göttinnen ging ich in einer früheren Arbeit<sup>54)</sup> im Anschluß an A. Eick<sup>55)</sup> und J. de Vries<sup>56)</sup> von dem bei den verschiedensten Völkern und zu den verschiedensten Zeiten unabhängig voneinander bestehenden Brauch aus, daß die Kleidung der Mädchen und die der verheirateten Frauen verschieden ist. Dies äußert sich vor allem auch in der Kopftracht. Denn – unter anderen Unterscheidungsmerkmalen – kommt es besonders häufig vor, daß Frauen ihr Haar verhüllen, während die Mädchen es offen tragen. In diesem Brauch können sich magisch-religiöse Vorstellungen mit dem allgemein menschlichen Streben begegnen, die verschiedenen Lebensstufen durch Trachtabzeichen kenntlich zu machen<sup>57)</sup>. Im Altertum findet sich solcher Brauch besonders ausgeprägt auch bei den Römern<sup>58)</sup>. So geht aus mehreren literarischen Zeugnissen hervor, daß die verheirateten Römerinnen durch Binden im Haar, durch die Verhüllung des Hauptes in der Öffentlichkeit und durch andere Einzelheiten der Tracht von den Mädchen unterschieden waren<sup>59)</sup>. Dieser Sitte entspricht bei Personen männlichen Geschlechts der Wechsel der Tracht bei der Mündigkeitserklärung. An diesem Tage vertauschten sie die Toga praetexta mit der Toga virilis und

53) Vgl. die oben S. 10 und Anm. 10 genannte Literatur.

54) Hahl, Matronenverehrung 253 ff., bes. 254 Anm. 11. Zu der dort gegebenen Auswahl an Literatur sei hier nachgetragen: R. Mehringer, Wörter und Sachen 5, 1913, 170 f. – H. Falk, Altwestnordische Kleiderkunde (Kristiania 1919) 90 f. 98 ff. 111. 113.

55) A. Eick, Bonner Jahrb. 23, 1856, 72. Vgl. Hahl, Matronenverehrung 255 Anm. 19.

56) J. de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte 2 (Berlin 1957) 289 ff. Vgl. Hahl, Matronenverehrung 256 Anm. 20. Neuerdings hat sich dieser Ansicht angeschlossen H. Hempel, Germ.-rom. Monatsschrift 27, 1939, 251. Als junges sterbliches Mädchen deutet die Göttin H. Lehner, Bonner Jahrb. 135, 1930, 35 ff.

57) Vgl. dazu die Auseinandersetzung von J. Svensson, Wien. Zeitschr. f. Volkskunde 37, 1932, 6 ff. und P. Lugn, Mitt. d. Anthr. Ges. Wien 50, 1920, 81 ff.

58) Vgl. Hahl, Matronenverehrung 254 Anm. 12.

59) Vgl. A. Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe (Stuttgart 1853) 280 ff. – Ders., Römische Hochzeits- und Ehedenkmalerei (Leipzig 1871) 129. – Blümner, Privataltertümer 236. 272 ff. 353 Anm. 1 und 3. – Eitrem, Opferritus 401 Anm. 5, 402. – E. Wüschel-Becchi, Röm. Quartalschr. f. christl. Altde. u. Kirchengesch. 16, 1902, 314 f. – Schroff, RE. XIV 2301 '*matrona*'. – Vgl. auch J. Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten (Köln 1898) 23 f. – Strzygowski, Orient, macht im Anschluß an O. v. Gebhardt, The Miniatures of the Ashburnham Pentateuch (London 1883) 7 darauf aufmerksam, daß auf diesen Miniaturen Jungfrauen offenes Haar tragen, während es bei verheirateten Frauen und Wehmüttern aufgenommen und von Bändern zusammengehalten ist. Es bedürfte einer besonderen Untersuchung, die ähnliche Bräuche anderer, besonders orientalischer Völker, welche sich mit römischen vermengt haben, von ihnen wieder ausscheidet.

der *Tunica recta*<sup>60</sup>). Auf die Abzeichen, welche Senatoren, Ritter und die Inhaber öffentlicher Ämter voneinander und von der breiten Masse unterschieden, kann hier nur verwiesen werden<sup>61</sup>).

Es ist auffällig, daß auf den bildlichen Darstellungen diese Merkmale im allgemeinen viel weniger in Erscheinung treten, als das nach den Schriftquellen der Fall sein müßte. Ganz besonders gilt dies für die Unterscheidungsmerkmale in der Haartracht der Mädchen und der Frauen. Dies mag seine Erklärung teils darin finden, daß manches, was hierher gehört, beim heutigen Stand antiquarischer Forschung für uns noch nicht deutlich genug sichtbar ist. Andererseits hängt es damit zusammen, daß bei der zunehmenden Zersetzung des althergebrachten Brauchtums während der Kaiserzeit manche Sitten ihre ursprüngliche Verbindlichkeit einbüßten. Zwar hören wir noch von ihnen bei den Dichtern, Historikern und Glossisten, im 'täglichen Leben' aber wurden sie kaum mehr beachtet. Dieser Vorgang ist unmittelbar mit neuzeitlichen Entwicklungserscheinungen zu vergleichen; gerade für die Vernachlässigung der Sitte, Frauen und Mädchen durch den Kopfputz zu unterscheiden, finden sich schlagende Parallelen.

Eine Durchsicht der weiblichen römischen Frisuren lehrt, daß sich bei der rasch wechselnden Mode der Kaiserzeit vielfach dadurch eine Unterscheidung der Haartrachten der ältern und der jüngern Frauen ergibt, daß ältere Frauen neue Moden nicht mehr mitmachen<sup>62</sup>). Dieser Tatbestand unterscheidet sich allerdings insofern von der alten ursprünglichen Sitte, als er keinen religiösen oder gesellschaftlichen Zwang zur Voraussetzung hat, wie es in mehr oder minder starkem Maße beim alten Brauchtum der Fall gewesen sein mag. Es liegt hier keine Einschränkung auf einen Stand mehr vor, sondern lediglich eine Unterscheidung von Jugend und Alter. Aber abgesehen von diesen modebedingten Unterschieden, lassen sich während der römischen Kaiserzeit eine Reihe von 'Jugendfrisuren' nachweisen, die mit religiösen Vorstellungen zusammenhängen können<sup>63</sup>). In der Hauptsache sind sie wohl von auswärts nach Italien übertragen worden, aber gerade ihre Verbreitung bei den Römern beweist, daß sie eigenen Vorstellungen entgegenkamen. Sie sind für uns auch deswegen von Interesse, weil eine Kennzeichnung der Jugendaltersstufen durch die Haartracht sich in Griechenland, im Vorderen Orient und in Ägypten nachweisen läßt<sup>64</sup>). Solche Frisuren sind Stirnknötchen, Scheitelzopf<sup>65</sup>), 'Horuslocke'<sup>66</sup>), auch langes Haar, ähnlich wie bei der mädchenhaften Göttin auf den Matronensteinen.

Gegen den Versuch, die unterschiedliche Behandlung der Kopftracht der

<sup>60</sup>) Roßbach a. a. O. 406 f. – Blümner, Privataltertümer 221. 366 ff. – J. Regner, RE. VI A. 1450 ff. '*tirocinium fori*'.

<sup>61</sup>) Vgl. Blümner, Privataltertümer 209. 224 ff. – A. Alföldi, Der frühromische Reiteradel und seine Ehrenabzeichen (Baden-Baden 1952) passim.

<sup>62</sup>) Vgl. Hahl, Stilentwicklung 10 Anm. 11. – M. Wegner, Arch. Anz. 1938, 323 ff.

<sup>63</sup>) Da dieser Fragenkomplex noch nie zusammenfassend behandelt worden ist, müssen diese knappen Bemerkungen hier genügen.

<sup>64</sup>) Zur griechischen Kinderhaartracht vgl. Bremer, RE. VII 2124 f. 'Haartracht'.

<sup>65</sup>) Zum Scheitelzopf s. hier S. 30 f.

<sup>66</sup>) v. Gonzenbach, Knabenweihen 64 ff. 79 ff.

Göttinnen auf den Matronendenkmälern von solchem Brauchtum her zu erklären, hat sich nun E. Bickel<sup>67)</sup> gewendet. Zunächst führt er als sehr schwerwiegenden Gegengrund die Inschriften an, die von *matronae* und *matres* sprechen und den Dreiverein nicht näher differenzieren. Seinerzeit versuchte ich diese Schwierigkeit damit zu erklären, daß ich unter Zugrundelegung der lateinischen Herkunft des Wortes *matrona* darauf hinwies, daß eine *matrona*<sup>68)</sup> auch eine ehrwürdige Frau sei und daß in diesem Sinne die Bezeichnung, die für die beiden äußeren Göttinnen der Matronensteine tatsächlich zutrifft, auch auf die mittlere, mädchenhafte anwendbar sei<sup>69)</sup>. Diesen Vorschlag<sup>70)</sup>, den er einen Ausweg der Verzweiflung nennt, läßt E. Bickel nicht gelten und schlägt selbst eine andere Erklärung vor. Zur Deutung der Hauben verweist er auf die in primitiven Kulturen gebräuchlichen Wolkenmasken und führt dabei aus: 'Die keltische Matronengöttin ist die von der Wetterhaube befruchtete Frau, die zwischen den Knien die Fruchtschale haltend, das aus dem Mutterschoß der Natur Geborene darbietet. Wie aber die Wolkenmasken der Primitiven mit der Phantastik der Wolke das Sonnenbildnis oder sonstige Symbole des klaren Himmels verbinden, so ist es als eine Art von Auflösung dieser Symbolik und Verteilung auf die verschiedenen Göttinnen zu begreifen, daß nicht die Gesamtreihe der drei Matronen die schwere Wolkenhaube trägt, sondern die mittlere davon frei ist'<sup>71)</sup>. Dann wendet sich E. Bickel dagegen, daß die Kopftracht der Göttinnen ursprünglich Landstracht gewesen sei; sie sei vielmehr kultische Tracht gewesen, die bei rituellen Umzügen und Beschwörungstänzen von den Teilnehmerinnen am Matronenkultus getragen wurde und so den Göttinnen selbst beigelegt wurde<sup>72)</sup>. Das Vorkommen der

67) Bickel, Matronenhaube 214 ff. – Vgl. auch ders., Vates 384.

68) Zukünftige Forschung wird sich mit Herkunft und Bedeutung des Wortes *matrona* noch näher beschäftigen müssen. – C. Jullian, *Histoire de la Gaule* 2 (Paris 1908) 131 Anm. 8, ist der Ansicht, daß in unserem Fall *matronae* ein vorrömisches und vorkeltisches Wort sei. – Vgl. dazu auch F. Jostes, *Sonnenwende* 1 (Münster i. W. 1926) 141 f. Anm. 1. – H. G. Wackernagel, RE. XIV 2300 '*matrona*'. – Nach einer mündlichen Mitteilung hält E. Bickel gleichfalls die Bezeichnung *matrona* für unrömisch. Von einer gewissen Bedeutung für den Widerspruch zwischen Inschriften und unserer Erklärung scheint mir auch die Beobachtung, daß *matrona* zuweilen fehlt. Vgl. z. B. S. Gutenbrunner, *Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften* (Halle Saale 1936) 204 Nr. 21; 205 ff. Nr. 25; 230 ff. Nr. 103; 234 f. Nr. 109 und Nr. 111 ff. Verschiedentlich sind andere Bezeichnungen mit den Matronennamen verbunden (*deabus Aufaniis, sanctis Aufanis, iunonibus Gabiabus* vgl. Gutenbrunner a. a. O. 123 und 205 ff. Nr. 25). – Auch die von Gutenbrunner a. a. O. 122 f. im Anschluß an J. Toutain, *Les cultes païens dans l'empire Romain* 3 (Paris 1920) 245 f., vorgenommene Trennung von *matres* und *matronae*, die Bickel, *Matronenhaube* 216 Anm. 2 verwirft, bedarf eingehender Prüfung, da auch sie für unsere Frage von Wichtigkeit werden kann. Zum Unterschied zwischen *mater, matrona, mater familias, uxor* vgl. Schroff, RE. XIV 2300 ff. '*matrona*' und die von ihm nicht behandelte Stelle bei Isid. orig. (ed. W. M. Lindsay, Oxford 1911) 9. 7. 13.

69) Hahl, *Matronenverehrung* 256.

70) Auf eine andere Erklärungsmöglichkeit hat mich A. Alföldi mündlich aufmerksam gemacht. Nämlich, daß für die Gesamtheit eines Göttervereins, der sich aus mehreren Persönlichkeiten zusammensetzt, trotzdem eine Bezeichnung gewählt werden kann, die nur für einen Teil der in Frage kommenden Gottheiten tatsächlich zutrifft.

71) Bickel, Vates 224 f. – Vgl. ders., *Oxé-Festschrift* 165 und ders., *Matronenhaube* 217 ff.

72) Bickel, Vates 225 ff. – Ders., *Oxé-Festschrift* 165. – Ders., *Matronenhaube* 219.

Matronenhaube bei Frauenbildnissen auf Grabdenkmälern erklärt E. Bickel damit, daß hier Matronenpriesterinnen dargestellt seien<sup>73</sup>). Vielleicht sei sie in diesen Fällen aber auch Hochzeitstracht gewesen, vergleichbar etwa neuzeitlichen und römischen Gebräuchen. 'Bestand nach dem Glauben ihre (der Haube) Kraft darin, Fruchtbarkeitsseggen hervorzurufen, so paßte sie ebenso wohl zur Tracht der Matronendienerin wie als Hochzeitstracht der Ehefrau<sup>74</sup>). Für die Herleitung der Haubentracht vom Kultus wird schließlich ihr verhältnismäßig seltenes Vorkommen auf den Grabdenkmälern angeführt und die Tatsache, daß die Frau, die hinter der Bank der Göttinnen auf dem Matronenaltare aus dem Jahre 164 wiedergegeben ist, keine Haube, sondern eine modische Frisur trägt<sup>75</sup>). Endlich wird auch noch mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Haube 'im Laufe der Zeit freigeworden aus dem kultischen Bezirk, doch noch zur Landestracht geworden ist...'<sup>76</sup>). Die oben eingangs dargelegte Erklärung der Verschiedenartigkeit der Kopftracht der Göttinnen wird dann noch dahin erweitert, 'daß die römische Provinzialkunst den Reflex der bunten Kultbilder des Lebens gibt, indem die germanischen Mütter mit der Haube, die vermählten jungen Frauen, die erst das Gebären sich erflehten, ohne Haube zum feierlichen Vegetations-Beschwörungstanz antraten'<sup>77</sup>). Mit dieser letzteren Behauptung schlägt auch E. Bickel – abgesehen vom Fruchtbarkeit bewirkenden Charakter, den er der Haube zuschreibt – den von uns beschrittenen Weg ein, nur daß der 'Stand' der in Frage kommenden Personen sich um eine Stufe verschiebt. Damit entgeht E. Bickel auch der Schwierigkeit, welche im anderen Fall die Inschriften bereiten. Aber obwohl sich deswegen dieser Erklärungsversuch ganz besonders empfiehlt, glaube ich wegen der betont jugendlichen Darstellung der mittleren Göttin und weiter aus Gründen, die anschließend angeführt werden sollen, an unserer Deutung festhalten zu sollen<sup>78</sup>).

Aus der Darlegung E. Bickels und unseres Standpunktes ergibt sich also, daß beide Male volks- und völkerkundliche Parallelen zur Deutung herangezogen werden, die aber jeweils verschiedenen Vorstellungskreisen entnommen sind. Dabei kommt dem von uns vertretenen Standpunkt von vornherein zugute, daß die angeführten Parallelen aus weniger entlegenen Kulturen stammen als die von E. Bickel erwähnten<sup>79</sup>). Eine Untersuchung der Matronentracht wird nun zeigen müssen, welchem Deutungsversuch der archäologische Tatbestand am besten entspricht. Leider steckt die Erforschung

<sup>73</sup>) Bickel, Vates 226. – Ders., Matronenhaube 214.

<sup>74</sup>) Bickel, Vates 227. – Ders., Matronenhaube 216 f.

<sup>75</sup>) Bickel, Matronenhaube 216.

<sup>76</sup>) Bickel, Matronenhaube 219 f.

<sup>77</sup>) Bickel, Rhein. Mus. N. F. 88, 1939, 384. – Ders., Matronenhaube 219.

<sup>78</sup>) Auch Gutenbrunner (a. a. O. 128 f.) nimmt wegen des jugendlichen Aussehens der mittleren Göttin an, daß man sich die Matronen von ganz verschiedenen Altersstufen vorstelle; er hält aber an dem 'matronalen' Charakter der mittleren Göttin fest. Vgl. dazu auch M. Siebourg, Bonner Jahrb. 138, 1933, 107.

<sup>79</sup>) Ob und inwieweit der hier Anm. 87 erwähnte Brauch aus dem germanischen Bereich, Kopfhüllen zum Wetterzauber zu verwenden, aus dem gleichen Vorstellungskreis heraus zu erklären ist wie die von Bickel, Vates 223 und Matronenhaube 217 f., erwähnte Verwendung von Wolkenmasken in außereuropäischen Vegetationskulten, entzieht sich unserer Kenntnis.

der Kleidung, wie sie bei der einheimischen Bevölkerung auf den Denkmälern der gallischen und germanischen Provinzen faßbar wird, noch in den Anfängen. Aber es scheinen doch bereits einige Ergebnisse festzustehen, auf Grund deren auch die uns hier beschäftigenden Probleme einer Lösung zugeführt werden können. Die Römer stellten die Matronen in der Tracht der damaligen niederrheinischen Bevölkerung dar<sup>80</sup>). Diese niedergermanische Tracht dürfte, ihrer Erscheinung nach beurteilt, im wesentlichen einheimisch, d. h. unrömisch gewesen sein. Dabei wurde sie aber mit südlichen Elementen durchsetzt, wie beispielsweise beim Schmuck – den Lunulae und dem Scheitel schmuck – nachweislich. Da also grundsätzlich mit südlichen Einflüssen bei der Tracht gerechnet werden muß, und bei der starken Romanisierung des Matronenkultes auch das Eindringen fremder Glaubensvorstellungen zu erwägen ist<sup>81</sup>), ist man bei einer Untersuchung über die Bedeutung der Hauben und des langen Haares auf den Matronendenkmälern berechtigt, auch diejenigen Erklärungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die sich aus den im Mittelmeerkreis geläufigen Vorstellungen ergeben.

Gegen die Behauptung von E. Bickel, die Haube sei eine dem Matronenkultus eigentümliche kultische Tracht gewesen, spricht folgendes: Das Vorkommen von Hauben, Hüten und Kappen ist nicht auf den Niederrhein als das Verbreitungsgebiet des Matronenkultes beschränkt, sondern sie treten auch in Gallien und den Donauprovinzen auf<sup>82</sup>). Mit solchen Kopfbedeckungen sind die niedergermanischen Matronenhauben in Zusammenhang zu

---

<sup>80</sup>) Vgl. Hahl, Stilentwicklung 48 f. Auch Nehalennia wird in einheimischer Tracht wiedergegeben. Ferner sind die in Niedergermanien so zahlreich bezeugten einzelnen einheimischen Göttinnen wohl größtenteils in der einheimischen Tracht dargestellt worden. Auf dem inschriftlosen Relief einer sitzenden Göttin aus Köln (Espérandieu VIII 6414) mit Matronenmantel und langem Haar haben wir vielleicht eine derartige Gottheit vor uns. Ferner trägt Sunuxsal den Matronenmantel auf einem Altärchen aus Eschweiler (Lehner, Steindenkmäler Nr. 245 = Espérandieu IX 6566). Trotz weitgehender Zerstörung der Figur erlaubt der charakteristische Mantelzipfel, der auf der Innenseite des rechten Beines herabhängt, diese Feststellung mit Sicherheit. Neben der Göttin sind Reste eines Tieres, wahrscheinlich eines Hundes, erkennbar. Da neben der Kölner Göttin ebenfalls ein Hund liegt, ist auch in ihr vielleicht Sunuxsal gemeint. Auch die Darstellung der Hludana auf einem Altar aus Beetgum bei Leeuwarden läßt trotz der unzureichenden Abbildungen mit Sicherheit erkennen, daß die Göttin den Matronenmantel trug (CIL XIII 8830 = Espérandieu IX 6678). Ferner ist die Landstracht bei zahlreichen Terrakottastatuetten einzelner sitzender Göttinnen mit großen Hauben oder offenem Haar bezeugt.

<sup>81</sup>) Vgl. dazu Hahl, Matronenverehrung 263.

<sup>82</sup>) Vgl. die von mir Matronenverehrung 253 Anm. 3 und 254 Anm. 4 genannte Literatur; ferner Bickel, Matronenhaube 216 f. und A. Schober, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien (Wien 1923) 176 f. – Auch die Dakerfrauen auf der Trajanssäule tragen Hauben (vgl. M. Wegner, Jahrb. d. Dt. Arch. Inst. 46, 1931, 144 Abb. 38). Um den Verbreitungskreis derartiger Hauben außerhalb des Imperiums festzustellen, wäre eine Zusammenstellung vorgeschichtlicher Grabfunde mit erhaltenen Hauben von Interesse. Für unsere Zwecke wäre auch eine zusammenfassende Behandlung der Hauben und Kopftücher im eigentlichen griechisch-römischen Kreis, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bedeutung, von Wichtigkeit. Es sei nur auf die Dienerinnenhauben der attischen Grabreliefs verwiesen, ferner darauf, daß alte Frauen und Ammen häufig ein Kopftuch tragen (vgl. O. Jahn, Archäologische Beiträge [Berlin 1847] 204 f. – L. Stephani, Compte-rendu de la Commission impériale archéol. [Petersburg 1863] 194. – A. Roßbach, Römische Hochzeits- und Ehedenkmalen [Leipzig 1871] 129).



bringen<sup>83</sup>). Die vorhandenen Typenunterschiede besagen dabei nichts, sondern sind lediglich landschaftlicher Art. Mit Nachdruck ist darauf hinzuweisen, daß Hauben von der gleichen Form und fast von gleichem Umfang wie die Matronenhauben auch auf Grabmälern in Pannonien vorkommen<sup>84</sup>) und daß andererseits wiederum die kleinen Hauben, die in den Donauprovinzen besonders zahlreich sind, auch in Niedergermanien vorkommen. Es handelt sich hier um die Haube, welche die Bronzestatuetten einer Göttin im Matronenmantel aus Köln trägt<sup>85</sup>) (*Taf. 7,5*) und um die von Nehalennia getragene Kopfbedeckung (*Abb. 2*)<sup>86</sup>). Von hier aus gesehen, ist nicht mehr zu

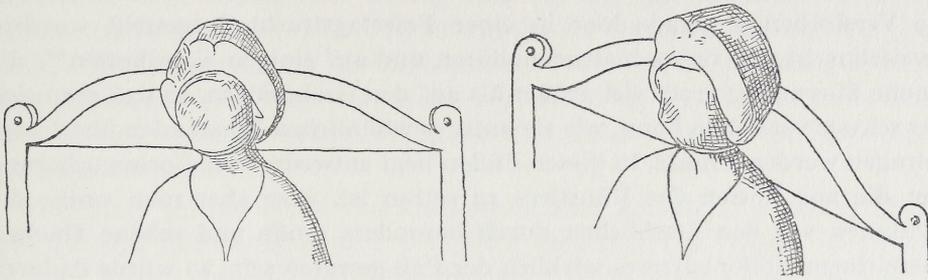


Abb. 2. Detail des Nehalennia-Altars in Leiden.

bestreiten, daß die Hauben k e i n e kultische Tracht waren, denn es fehlt völlig eine Verbindung mit bestimmten Kulturen. Auf die Möglichkeit, daß sie daneben

<sup>83</sup>) Diese Hauben, welche auf ihrer Rückseite einen kreisförmigen Ausschnitt haben, der ein Stück des Hinterkopfes freigibt (vgl. z. B. die Bronzestatuette Germania 23, 1939, 117 f. Taf. 13,2), werden zuweilen noch für große Frisuren gehalten.

<sup>84</sup>) Vgl. die bei M. Lang, Österr. Jahresh. 19/20, Beibl. 1919, 240 f. Anm. 31 f. und Abb. 108 zusammengestellten Beispiele. Weitere Abbildungen bei S. Ferri, *Arte Romano sul Danubio* (Mailand 1933) 230 f. Abb. 273 f.; B. Kuzinsky, *Budapest Régiségei* 5, 1897, 155 Nr. 90 und ebd. 7, 1900, Abb. auf S. 63. Ein weiterer Grabstein aus Dunapentele, auf dem zwei Frauen ebenfalls diese 'Ballonhaube' tragen, bei A. Schober a. a. O. 119 f. Nr. 263 Abb. 134; vgl. auch S. 177. – Zu dieser Haubenform ferner K. Mautner – V. Geramb, *Steirisches Trachtenbuch I* (Graz 1932) 204.

<sup>85</sup>) Röm.-Germ. Museum Köln Inv. 1346; vgl. Hahl, *Matronenverehrung* 254 Anm. 5.

<sup>86</sup>) Vgl. Hahl, *Matronenverehrung* 254 mit Anm. 6. – Bickel, *Matronenhaube* 217, hält hier mit seinem Urteil noch zurück, da die Beschreibungen zwischen Haube und straffem, gescheiteltem Haar schwanken. J. W. Wolf, *Bonner Jahrb.* 12, 1848, 22, den Bickel dafür anführt, verteidigt die Haube gegen F. J. Mone, *Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa* 2 (Leipzig-Darmstadt 1923) 346 und behauptet, daß das Haar sehr deutlich unter derselben gescheitelt hervortrete. L. J. F. Janssen, *De Romeinsche Beelden en Gedenkstenen van Zeeland* (Middelburg 1845), ein Werk, das Wolf nicht einsehen konnte, schreibt S. 19, der schlechte Zustand der Nehalennia-Altäre erlaube kein sicheres Urteil; er entscheidet sich aber für Haare, weil eine von ihm Taf. 4,9 a-c abgebildete weibliche Bronzestatuetten aus Nijmegen eine ähnliche Haartracht zeige; diese Statuette trägt aber zweifellos eine gerippte Matronenhaube, die Janssen für Haare hält, und den Matronenmantel. S. 64 bemerkt Janssen, daß auf einem der Nehalenniaaltäre die Frisur der Göttin solche Streifen erkennen lasse wie die Statuette. Diese Beobachtungen Janssens sprechen also letztlich alle trotz seines gegenteiligen Schlusses für eine Haube. Daß Nehalennia eine Haube trägt, wird auch durch eine Auskunft von W. D. van Wijngaarden (Leiden) bestätigt: 'Soweit ich an dem Original feststellen kann, trägt die Göttin eine Haube; an der Stirn kommt das Haar unter der Haube zum Vorschein.' Vgl. hier *Abb. 2*, die W. D. van Wijngaarden nach dem Original (*Espérandieu IX 6644*) anfertigen ließ. Hauben, unter welchen die Haare hervortreten, gibt es öfters (siehe z. B. M. Lang, *Österr. Jahresh. 19/20, Beibl. 1919, 235 f. Abb. 106*).

trotzdem eine in weitestem Sinne gefaßte religiöse Bedeutung gehabt haben können, etwa in der Art, wie sie P. Lugn für das neuzeitliche Schweden annimmt, habe ich bereits früher aufmerksam gemacht<sup>87</sup>). Aber beweisen läßt sich das vorläufig nicht. Geht also aus dem weiten Verbreitungsgebiet dieser weiblichen Kopfbedeckungen mit Sicherheit hervor, daß sie keine Kultracht waren<sup>88</sup>), so könnte man immer noch die Frage aufwerfen, ob die Hauben vielleicht keine gewöhnliche Alltagstracht, sondern eine 'Feiertagstracht' waren. Dies scheint uns zwar unwahrscheinlich, läßt sich aber von den Grabmälern her, welche die hauptsächlichsten Belege für die verschiedenen Haubenformen bieten, nicht entscheiden. Denn es wäre durchaus denkbar, daß die Verstorbenen gerade hier in einer Feiertagstracht dargestellt wurden. Zweifellos ist auf vielen Matronenaltären und auf einigen Terrakotten<sup>89</sup>) die Haube übermäßig groß, viel größer als auf den Grabmälern, so daß man sich nur schwer vorstellen kann, wie sie unter gewöhnlichen Umständen überhaupt getragen werden konnte. In diesen Fällen liegt entweder eine Formwucherung vor, die auf Kosten des Künstlers zu setzen ist, oder aber man wollte die Göttinnen vor den Sterblichen durch besonders große und schöne Hauben auszeichnen. Sollte letzteres wirklich der Fall gewesen sein, so würde dadurch die Haube noch keineswegs einen kultischen Charakter mit dem von E. Bickel geforderten Sinngehalt erlangen. Von solchen Wucherungserscheinungen ist hier also abzusehen<sup>90</sup>). Die Größe der Haube auf den Grabdenkmälern erscheint aber für eine Alltagstracht in dem Augenblick nicht mehr zu ungewöhnlich, wo man bedenkt, daß die Frauen zu allen Zeiten bereit waren, wegen Umfang und Kompliziertheit von Haartracht und Kopfputz Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen<sup>91</sup>). So nehmen die Matronen in dieser Hinsicht keine Sonderstellung ein.

Trotz allem bleibt das verhältnismäßig seltene Auftreten der Matronenhauben auf den niedergermanischen Grabsteinen zunächst auffällig. Zudem fehlen sie auch auf einem Relief aus Thorr mit Darstellung einer Totenfeier<sup>92</sup>), wo man sie eigentlich erwarten dürfte. Denn hier tragen die Frauen zwar die gleichen charakteristischen Umhängemäntel wie die Matronen, aber statt der Hauben teils modische römische Frisuren, teils langes Haar, ähnlich wie die mittlere

<sup>87</sup>) Vgl. Hahl, Matronenverehrung 254 Anm. 11. Über die Verwendung von Kopfhüllen im Zauber zur Hervorrufung von Finsternis und anderen Naturereignissen vgl. H. Falk, *Altwestnordische Kleiderkunde* (Kristiania 1919) 106 f.

<sup>88</sup>) Unbeachtet geblieben ist die Verhüllung des Oberkopfes einer 'Opferdienerin' auf dem Bonner Matronenaltar (H. Lehner, *Bonner Jahrb.* 135, 1930, 13 Nr. 23 Taf. 13,2 = *Espérandieu XI 7767*), die Lehner in der Beschreibung nicht erwähnt und die auf seiner Abbildung nicht deutlich genug sichtbar wird. Es scheint sich um eine Umwicklung der Haare mit Binden zu handeln. Vermutungsweise sei ausgesprochen, daß diese Abzeichen einer Priesterin sein könnten. Vgl. dazu Blümner, *Privataltertümer* 273 f.

<sup>89</sup>) z. B. auf einer Terrakotte aus Niederbieber, Bonn, Rhein. Landesmuseum Inv. 38,196.

<sup>90</sup>) Durch ihre Größe fallen, um in der Provinz zu bleiben, noch die Modiusmütze von Virunum und der pannonische Pelzhut im Leithawinkel auf, vgl. K. Mautner - V. Geramb, *Steirisches Trachtenbuch I* (Graz 1932) 191 ff., 201 ff.

<sup>91</sup>) Über Renaissancehauben von ähnlichem Umfang und Größe vgl. E. Neinholt, *Zeitschr. f. histor. Waffen- und Kostümkunde NF.* 2, 1926/1928, 102 ff.

<sup>92</sup>) Lehner, *Steindenkmäler* Nr. 913 = ders., *Bonner Jahrb.* 120, 1911, 257 Taf. 15,1 = *Espérandieu VIII 6321* = Hahl, *Matronenverehrung* 255 Taf. 51,3.

mädchenhafte Göttin. Ebenso fehlt die Haube auch bei der 'Stifterin' hinter der Bank der Göttinnen auf dem Bonner Altar aus dem Jahre 164<sup>93)</sup>, während ihre Tochter wiederum langes Haar trägt. Während ein Teil der weiblichen Personen – unserer Auffassung nach nämlich die Mädchen – sich in ihrer Tracht völlig dem niedergermanischen Brauchtum fügen, verzichten die Frauen auf die große Haube. Aber es liegt noch lange kein Grund vor, die Haube deswegen als Element der Kulttracht aufzufassen. Denn diese Erscheinung findet, wie wir annehmen möchten, ihre Erklärung darin, daß die hier wiedergegebenen Frauen, falls es sich überhaupt um Einheimische handelt, bereits so weit romanisiert waren, daß sie die stadtrömische Frisur der Haubentracht vorzogen. Dabei ist überhaupt zu beachten, daß auf den Grabmälern Niedergermaniens, die einheimische Tracht verhältnismäßig selten ist und gegenüber der römischen stark zurücktritt<sup>94)</sup>. In Gallien, man denke etwa an das Gebiet der Treverer, scheinen in dieser Hinsicht die Verhältnisse ganz anders zu liegen.

Bei einer ganzen Reihe von Matronenaltären kommen neben der Dreiergruppe von Göttinnen weitere weibliche Personen vor, welche die Haube tragen. Bisher konnten diese Haubenträgerinnen nicht ohne weiteres zur Deutung der Hauben als Landestrachtelement herangezogen werden. Gerade sie erklärte man als Priesterinnen oder Verehrerinnen, welche die Tracht der Göttinnen aus kultischen Gründen trügen. Dazu kommt noch, daß es bei den Opferszenen durchaus möglich ist, daß eine der Göttinnen selbst dargestellt ist, um das Opfer entgegenzunehmen. Hier gewinnt nun ein dem Merkur geweihter Altar, der bisher in diesem Zusammenhang übersehen wurde, eine gewisse Bedeutung<sup>95)</sup> (Taf. 8,1–3). Denn auf seiner untern Hälfte ist eine

<sup>93)</sup> Gerade dieses Beispiel hält Bickel, Matronenhaube 216, der Annahme entgegen, daß die Hauben Landestracht gewesen seien.

<sup>94)</sup> Der Kölner Sarkophag, auf dem die Frau mit der Matronenhaube dargestellt ist (Hahl, Matronenverehrung Taf. 50,1), ist eines der ganz wenigen Beispiele, auf denen Mann und Frau in einheimischer Tracht erscheinen. Außer der Haube trägt die Frau auch den Matronenmantel, der vorn mit der 'Matronenfibel' geschlossen ist. Daß der Matronenmantel gemeint ist, zeigen deutlich Verdickung und Verbreiterung des Stoffes um den Halsausschnitt. Sie findet sich bei sämtlichen Matronendarstellungen und deutet an, daß das Manteltuch hier nach außen umgeschlagen wurde. Der Mann trägt einen einheimischen Mantel, wahrscheinlich den Kapuzenmantel, wie die Verdickung am Halsausschnitt zeigt, die etwas stärker als beim Frauenmantel ist. Daß auf diesem Sarkophag sowohl der Mann wie die Frau in landesüblicher Tracht auftreten, darf man wohl als Zeugnis dafür anführen, daß die Hauben ebenfalls zur Landestracht gehörten.

<sup>95)</sup> FO. unbekannt. Früher in Blankenheim, jetzt Röm.-Germ. Museum Köln Inv. 347; Sandstein, nicht Kalkstein, wie Espérandieu VIII 6506 angegeben. Vgl. CIL XIII 8234; H. Düntzer, Verzeichnis der römischen Altertümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln<sup>2</sup> (Köln 1873) 36 f. Nr. 28 (Inscription falsch gelesen). Bei Hahl, Stilentwicklung, unter den Matronensteinen behandelt. Weihaltar mit Inschrift im oberen Feld, darunter eine Opferszene. Auf beiden Schmalseiten Tische mit Opfergerät und Weihegaben; beachtenswert sind die an den Tischbeinen aufgehängten Binden. Die Darstellung auf der rechten Schmalseite stimmt weitgehend mit der der Schmalseite eines Matronenaltars aus Gleuel überein (vgl. Lehner, Steindenkmäler Nr. 540 = Espérandieu VIII 6309). Bei der Opferszene steht der Altar in der Mitte, links von ihm eine Frau mit der Matronenhaube, rechts eine weibliche Gestalt von gleicher Größe mit langem Haar, wie bei der mittleren Matrone. Hinter dem Altar steht eine bedeutend kleinere Gestalt, dem kurzen Haar nach ein Knabe, welcher der weib-

Opferszene dargestellt, bei der rechts eine Frau mit einer Matronenhaube erscheint. Da nach der Inschrift dieser Altar keine Beziehung zum Matronenkult aufweist, spricht alles dafür, daß wir eine Frau vor uns haben, die in ihrer alltäglichen Tracht beim Opfer erscheint. Denn nur auf Umwegen könnte dieser Stein mit dem Matronenkult in Verbindung gebracht werden; etwa in der Weise, daß Matronenpriesterinnen dem Merkur einen Altar geweiht hätten und sich in ihrer Kulttracht darauf hätten darstellen lassen, oder aber mit der Annahme, daß der kultische Gebrauch der Haube nicht nur auf den Matronenkult beschränkt gewesen wäre.

Nach der Feststellung, daß die Hauben keine Kulttracht gewesen sein könnten, ist zu ermitteln, wie der Gegensatz zwischen den Haubenträgerinnen und der Göttin mit dem langen Haar erklärt werden muß; ob die Haube in Niedergermanien wirklich eine Tracht war, durch welche sich die verheirateten Frauen auszeichneten. Für diese Annahme spricht, daß auf den niedergermanischen Denkmälern niemals eine weibliche Person mit der großen Haube vorkommt, die nachweislich ein Mädchen ist. Wohl aber wird die Haube in den beiden Fällen, wo sie gesichert auf Grabmälern erscheint, von Frauen getragen, die zusammen mit ihren Gatten dargestellt sind<sup>96</sup>). Soweit wir sehen, sprechen auch die Bildnisse auf den Grabdenkmälern der Donau-provinzen dafür, daß die Haube den verheirateten Frauen zukam<sup>97</sup>). Aber um diese Frage für jene Gebiete mit Sicherheit zu entscheiden, bedarf es noch einer umfassenden Untersuchung des Denkmälerbestandes. Doch selbst, wenn sich herausstellt, daß dies hier nicht ausschließlich der Fall war, müssen wir aus den unten folgenden Gründen daran festhalten, daß in Niedergermanien die Haube Frauentracht war; oder – um uns vorsichtiger auszudrücken –, daß sie nach unserer heutigen Kenntnis des Denkmälerbestandes zumindestens für Mädchen nicht charakteristisch war. Gerade dies ergibt sich mit Sicherheit aus einer Überprüfung der Tatsachen, die für das mädchenhafte Wesen der mittleren Göttin sprechen. Hierbei soll von dem am besten erhaltenen Matronenaltar, dem Bonner Altar von 164 ausgegangen werden. Seine Aussagen müssen einer Interpretation nicht nur darum vor allen andern zugrunde gelegt werden, weil er von vorzüglicher Qualität und Erhaltung ist, sondern auch, weil er von sämtlichen datierten Denkmälern der ursprünglichen Schöpfung des Matronenkultbildes zeitlich am nächsten steht. Denn daß die Kultbilder aller Matronentempel und sämtliche Matronengruppen auf

---

lichen Figur zu seiner rechten die rechte Hand reicht. Die ganze Szene ist in manchem noch rätselhaft. Vielleicht ergibt eine zusammenfassende Behandlung der Opferdarstellungen auf den niedergermanischen Denkmälern nähere Aufschlüsse. Eine bisher nicht erkannte weibliche Gestalt mit einem Matronenmantel ist auf der stark zerstörten Opferszene des Bonner Altares Bonner Jahrb. 135, 1930, 15 f. NrN. 30 Taf. 17 zwischen den beiden Togati dargestellt.

<sup>96</sup>) Vgl. Hahl, Matronenverehrung 254 Taf. 50,1 und 51,1.

<sup>97</sup>) Vgl. F. Jantsch, Carinthia I 124, 1934, 68 f. – Auf den Reliefs der Trajanssäule tragen allerdings auch Mädchen eine Haube, vgl. z. B. die Anm. 82 genannte Abbildung. Doch ist beachtenswert, daß die Mädchenhaube anders aussieht. Die Abbildungen bei Cichorius sind jedoch unzureichend und die Beschreibungen zu knapp gehalten, um zu entscheiden, ob dieser Unterschied zwischen den Mädchen- und Frauenhauben auch auf anderen Szenen besteht. Offen bleiben muß auch die Frage, inwieweit von den Bildhauern ethnographische Treue angestrebt wird.

den Altären letztlich von einem Kultbild abhängig sind, bedarf keines Beweises. Dieses mag in Bonn oder Köln ein fähiger Bildhauer geschaffen haben, der mit der Vorstellungswelt der einheimischen Matronenreligion gut vertraut war.

Nun zu den oben in Aussicht gestellten Gründen für unsre Zuweisung der Haube zur niedergermanischen Frauentracht:

1. Auch wenn man davon absieht, daß sie keine Haube trägt, ist die mittlere Göttin noch bedeutend kleiner als die beiden äußeren Göttinnen. Um überhaupt auf der für sie viel zu hohen Bank sitzen zu können, braucht sie noch ein Fußbänkchen. Das spricht zunächst schon für ihre Jugendlichkeit. Dagegen könnte man geltend machen, daß auf vielen, wenn auch nicht auf allen Altären, die mittlere Göttin fast genau so groß ist, wie die beiden anderen. Zweifellos trifft das für eine ganze Reihe von Denkmälern, besonders solche des dritten Jahrhunderts zu. So zum Beispiel für den zwischen 212 und 222 entstandenen Altar aus Nettersheim<sup>98</sup>). Aber diese Erscheinung hängt mit der allgemeinen Stilentwicklung zusammen. Denn hier wirkt nicht nur die mittlere Göttin derb, sondern auch die beiden Haubenträgerinnen sind gedrungener und plumper als die auf dem frühen Bonner Altar.

2. Die Haartracht der mittleren Göttin<sup>99</sup>) läßt sich in Niedergermanien noch bei einer ganzen Reihe von Mädchendarstellungen nachweisen<sup>100</sup>). Gerade dies hat E. Bickel bei seinem Deutungsversuch unberücksichtigt gelassen.

<sup>98</sup>) Vgl. oben im Katalog Nr. 4 (Espérandieu VIII 6307; Hahl, Stilentwicklung 27 f., Taf. 11,1). Vgl. jedoch auch das Anm. 100 über diejenigen weiblichen Gestalten Gesagte, die erwachsen aussehen und die Haartracht der mittleren Göttin tragen.

<sup>99</sup>) Bei dem Denkmal aus Mümling-Grumbach im Decumatland, also außerhalb des Zentrums der niedergermanischen Matronenverehrung, war das Haar der mittleren Göttin in lange Flechten geordnet, wie aus den Resten der Flechten auf den Schultern deutlich wird. F. Behn, Urgeschichte von Starkenburg<sup>2</sup> (Mainz 1936) 38 Taf. 71,b = A. Koch, Vor- und Frühgeschichte Starkenburgs (Darmstadt 1937) 67 Taf. 42.

<sup>100</sup>) Siehe die Belege für die Mädchentracht bei Hahl, Matronenverehrung 255. Nachzutragen sind noch 1. das Bruchstück einer weiblichen Gestalt in Matronentracht aus Pesch, vor deren Brust noch ein Kinderkopf mit langen Haaren ohne Scheitelschmuck erkennbar ist (Lehner, Steindenkmäler Nr. 458 = Espérandieu VIII 6359. Doch ist nicht erkennbar, ob wir hier eine Göttin oder eine Sterbliche vor uns haben). – 2. Eine Camilla auf einer Säule aus Weilerswist (Bonner Jahrb. 142, 1937, 193 f. Taf. 49,2; auf der Abbildung sind die Nackenhaare, die bis auf die Schulter reichen, nur schwer zu erkennen). – 3. Eine Camilla auf der Schmalseite eines Matronenaltares aus Embken (23. Ber. RGK 1933, 135 Taf. 16). Sie trägt keinen Halsring mit Knotenenden, wie wir auf Grund der Abbildungen 'Matronenverehrung' 253 Anm. 2 annahmen, sondern einen Halsring mit einer Lunula. – 4. Die linke weibliche Gestalt auf dem hier S. 43 Anm. 95 genannten Merkuraltar in Köln. Daß die Trägerinnen dieser Frisur wirklich Mädchen sind, ist bei den Camillae sicher und ebenso bei den Darstellungen auf den Altären Bonner Jahrb. 135, 1930, 11 Nr. 19 Taf. 8; a. a. O. 15 Nr. 29 Taf. 16,1 und Matronenverehrung Taf. 51,2, wo sich aus dem Zusammenhang oder der Größe der Gestalten ergibt, daß nur Mädchen gemeint sein können. Daß verschiedentlich Mädchen die Funktion einer Camilla ausüben, erlaubt aber nicht, diese Haartracht als durch den Kult bedingt aufzufassen, da sie auch von Mädchen getragen wird, die keine Camillae sind. Auffällig ist auch die weibliche Gestalt auf dem genannten Kölner Merkuraltar (Anm. 95), da sie durchaus erwachsen aussieht. Danach kann man annehmen, daß diese Frisur auch von erwachsenen weiblichen Personen getragen wurde, solange sie noch unverheiratet waren. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Matronenaltar aus Gleuel mit einer Opfer Szene (Lehner, Steindenkmäler Nr. 540 = Espérandieu VIII 6309), an der, wie auf dem genannten Merkuraltar, drei Personen beteiligt sind. Links eine Frau mit einer Haube, hinter dem Altar eine kleine Gestalt mit langem Haar, wohl eine Camilla, rechts eine weibliche Gestalt ohne Haube, mit langem Haar, soweit der Erhaltungszustand ein Urteil erlaubt. Diese

Diese Frisur ist nicht auf Niedergermanien beschränkt, sondern in Obergermanien, in den Donauprovinzen, findet sich bei Kindern und Jugendlichen die gleiche oder eine sehr ähnliche Haartracht<sup>101</sup>). Es läßt sich deshalb nicht sagen, ob und inwieweit diese Frisur als spezifisch niedergermanisch bezeichnet werden kann. Aber da es von Natur aus nahe liegt, bei Kindern und Jugendlichen das Haar lang herunterfallen zu lassen, haben wir es wahrscheinlich mit unabhängig voneinander entstandenen Frisuren zu tun. Wie dem auch sei, dürfen wir, da bei der mittleren Göttin auch ihre sonstige äußere Erscheinung bereits dafür spricht, daß sie ein Mädchen ist, auch ihr langes Haar als ausgesprochene Mädchenhaartracht<sup>102</sup>) deuten und andere Erklärungsmöglichkeit für diese darum ruhig unberücksichtigt lassen. Denn langes oder aufgelöstes Haar begegnet uns auch sonst noch, zum Beispiel bei Isisverehrerinnen<sup>103</sup>), in den Mysterien<sup>104</sup>), bei Betenden<sup>105</sup>), bei Bittenden,

Gestalt sieht ebenfalls erwachsen aus, ist aber etwas schwächer als die Frau mit der Haube. Auf diesem Altar sind also zwei Personen verschiedener Größe mit langem Haar dargestellt.

Noch einige Bemerkungen über die Unterschiede zwischen den einzelnen Mädchenfrisuren: Auf dem Bonner Altar aus dem Jahre 164 ist das Haar der Göttin voller als beim Mädchen hinter der Bank; trotzdem liegt eine gleichartige Frisur vor, wie der Bonner Altar Bonner Jahrb. 135, 1930, 15 Nr. 29 Taf. 16,1 zeigt, wo die mittlere Göttin und das Mädchen neben den Göttinnen die gleiche Haarfülle haben. Auch bei einigen anderen der hier aufgezählten Mädchendarstellungen ist das Haar nicht so voll wie bei der Göttin auf dem Bonner Altar von 164. Bei den Mädchen auf dem Relief mit der Totenfeier aus Thorr ist das Haar in der Mitte gescheitelt und seitwärts gestrichen, während auf anderen Bildnissen das Haar über der Stirn meist fransenartig abgeschnitten ist. Möglicherweise ist die Haarbehandlung auf dem Denkmal aus Thorr auf den Einfluß der gleichzeitigen stadtrömischen Frisuren zurückzuführen.

<sup>101</sup>) Grabstein aus Selzen (H. Klumbach, Mainzer Zeitschr. 31, 1936, 33 f. Nr. 1 Taf. 1,4). Grabmal aus Worms, wo das Mädchen über der Stirn noch eine 'rosettenartige Verzierung' trägt (A. Weckerling, Die römische Abteilung des Paulusmuseums der Stadt Worms II [Worms 1887] 63 f. Nr. 7 = Espérandieu VIII 6061). Die gleiche oder eine sehr ähnliche Haartracht mit einer Nackenrolle siehe bei Hahl, Matronenverehrung 255 und F. Jantsch, Carinthia I 124, 1934, 67 f. Hinzugefügt sei hier noch ein Grabstein aus Lauriacum mit der Darstellung eines Vaters mit seiner zwölfjährigen Tochter. Dieser Stein ist deshalb wichtig, weil das Mädchen hier nicht mit Opfergerät dargestellt ist, wie auf einigen der von Jantsch erwähnten Denkmälern. Damit scheidet auch hier eine Deutung der Frisur als kultbedingt aus. Vgl. A. Schober, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien (Wien 1923) 109 Nr. 236 Abb. 123. – K. Mautner – V. Geramb, Steirisches Trachtenbuch I (Graz 1932) 148 Abb. 71. – S. Ferri, Arte Romano sul Danubio (Mailand 1933) 119 f. Abb. 136–137.

<sup>102</sup>) Langes Haar ist als Mädchenfrisur bei den Germanen und Deutschen bezeugt, vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 1 (Leipzig 1922) 398. 612 f. – H. Falk, Altwestnordische Kleiderkunde (Kristiania 1919) 98. 111. 113. – F. Cabrol–H. Leclercq, Dictionnaire d'Archéologie chrétienne (Paris 1913) III<sup>1</sup>, 1320.

<sup>103</sup>) Besonders zahlreich auf attischen Grabsteinen, vgl. A. Conze, Die attischen Grabreliefs 4 (Berlin 1922) 54 ff.; A. Muehsam, Berytus 10, 1952, 69 ff. – Zum Brauch vgl. J. Colin, Mélanges Picard I, Revue Arch. VI ser. 29–32, 1949, 210 ff.

<sup>104</sup>) Vgl. dazu O. Kern, RE. XVI 1242 'Mysterien'. – K. H. E. de Jong, Das antike Mysterienwesen<sup>2</sup> (Leiden 1909) 195. 170 f. 198 f. 218. – Eitrem, Opferritus 398 f.

<sup>105</sup>) C. Sittl, Die Gebärden der Griechen und Römer (Leipzig 1890) 185. – P. Schredelseker, *De superstitionibus Graecorum quae ad crines pertinentur* (Diss. Heidelberg 1913) 63 ff. – Eitrem, Opferritus 398. – Daß es sich bei den oben erwähnten Mädchendarstellungen nicht um Betende handeln kann, beweist etwa die Stifterfamilie auf dem Bonner Altar von 164, wo die Frau ihr Haar nicht aufgelöst hat, sondern nur das kleine Mädchen langes Haar trägt. Ebenso wenig kann man auf dem Relief aus Thorr mit der Totenfeier das lange Haar als Trauerzeichen deuten, da es nur bei einem Teil der weiblichen Personen vorkommt.

Trauernden und Gefangenen<sup>106</sup>). Die mittlere Göttin des Bonner Altares trägt ihr Haar aber nicht eigentlich 'aufgelöst', sondern als wohlgeordnete Frisur mit einem kostbaren Schmuckstück besetzt.

Endlich muß noch auf die Frage eingegangen werden, ob durch das Tragen eines Scheitelschmuckes, der im ganzen Imperium verbreitet ist, der einheimische Charakter unserer Göttinnen in Frage gestellt wird. Nach dem derzeitigen Stand der Forschung zum niedergermanischen Matronenkult können wir dies ruhig verneinen. Der Scheitelschmuck ist, ebenso wie zum Beispiel die häufig als Halsschmuck getragenen Lunulae, eine Zutat, die bei der Romanisierung des Kultes Aufnahme fand. Der im Katalog als Nr. 1 genannte Bonner Altar scheint auch zu beweisen, daß keine unbedingte Notwendigkeit bestand, ihn zu tragen. Außerdem wäre es immerhin denkbar, daß vielleicht eine einheimische Kopfzier die Veranlassung dazu gab, die mädchenhafte Göttin mit dem Scheitelschmuck auszustatten. Wahrscheinlicher aber ist es,

<sup>106</sup>) Die Sitte, in solchen Situationen das Haar zu lösen, begegnet während des ganzen Altertums. Vgl. Blümner, Privataltertümer 497 Anm. 10 und 510; L. Sommer, Das Haar in Religion und Aberglaube der Griechen (Diss. Münster 1912) 60 f. – C. Sittl a. a. O. 173. 185. – Eitrem, Opferritus 398.

Es möge schließlich noch hervorgehoben werden, daß in Rom Schwangere mit aufgelösten Haaren und Knoten im Tempel der Juno Lucina Hilfe für eine glückliche Entbindung erflehten (vgl. E. Fehrle, Die kultische Keuschheit im Altertum [Gießen 1910] 55. – Blümner, Privataltertümer 300 Anm. 6). Dieser Fall interessiert uns hier schon mehr, da E. Bickel neuerlich die Beziehungen der Matronen zu den Junones wieder nachdrücklichst hervorgehoben hat. Aber nach einem Blick auf die jugendliche Göttin des frühen Bonner Altares dürfen wir auch einen derartigen Deutungsversuch ruhig ausschließen (vgl. Bickel, Vates 223 d. – Ders., Oxé-Festschrift 164. – Ders., Matronenhaube 217. Vgl. auch J. de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte<sup>2</sup> II [Berlin 1957] 295). – Die Frage nach den Beziehungen der Matronen zum Junokult verdient auch in archäologischer Hinsicht Beachtung; besonders bedarf der Klärung, inwieweit die auf den Matronenaltären dargestellten Attribute mit Juno in Zusammenhang gebracht werden können. So verlockend eine solche Verbindung in einigen Fällen sein mag, spricht andererseits doch sehr vieles dagegen. Sollten die Pfauen auf dem Altar Lehner, Steindenkmäler Nr. 510 = Espérandieu IX 6562 und dem Altar Bonner Jahrb. 135, 1930, 7 Nr. 6 Taf. 2,1 etwa daher zu erklären sein, daß der Pfau der Juno heilig ist? Aber außer dem Pfau kommen noch andere Vögel vor und das Pfauenmotiv selbst ist vieldeutig (vgl. dazu G. Rodenwaldt, Jahrb. d. Dt. Arch. Inst. 45, 1930, 178 mit Lit.). Im Hinblick auf die häufig dargestellten Opfertische könnte man daran erinnern, daß nach glücklich überstandener Geburt der Juno Lucina eine Woche lang ein Opfertisch hergerichtet wurde (W. H. Roscher, Lexikon der griech. und röm. Mythologie II 1 [Leipzig 1890–1897] 583. – G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer<sup>2</sup> [München 1912] 184. – K. Latte, RE. XIII 1649 'Lucina') und in Hinsicht auf die öfters dargestellten Binden (z. B. Lehner, Steindenkmäler Nr. 540) daran, daß eine schwangere Frau ihren Leib mit Binden zu umwickeln pflegte, die im Tempel der Juno Lucina geweiht waren. Aber Tische und Binden kommen noch in so vielen anderen Kulturen vor, daß sich gar nicht entscheiden läßt, ob sie hier wegen einer Verbindung der Matronen mit Juno in Gebrauch waren. Ferner könnte man darauf hinweisen, daß das auffällige Hervortreten von Bäumen, Blumen und Girlanden auf den Matronenaltären (vgl. Hahl, Matronenverehrung 260) an Bräuche des Lucinakultes erinnert (vgl. K. Latte, RE. XIII 1649 f. 'Lucina'). Bickel hat ferner (Vates 224) daran erinnert, daß die der Juno heiligen Tiere Schlange und Ziege sind. Es bedarf noch der Überprüfung, ob die Ziegen und Schlangen auf den Matronenaltären (vgl. Hahl, Matronenverehrung 258 ff.) ebenfalls mit dem Junokult in Verbindung gebracht werden könnten. Bei den Ziegen geht das nicht ohne weiteres an, da sie auf den Matronenaltären nicht eigentlich als Attribute erscheinen, sondern Landschaftsstaffage sind, wie auch sonst auf vielen antiken Landschaftsbildern. (Zu Landschaftsbildern auf Kultreliefs vgl. E. Will, Le relief culturel gréco-romain [Paris 1955] 419 ff. und passim.)

daß die Römer bei der bildlichen Gestaltung der Glaubensvorstellungen der Bevölkerung Niedergermaniens die Jugendlichkeit unserer Göttin durch den Scheitelschmuck besonders deutlich zum Ausdruck bringen wollten.

Unter Berücksichtigung aller oben dargelegten Gründe glauben wir, trotz der Inschriften auch weiterhin an der Deutung der mittleren Göttin als Mädchen und der beiden anderen Göttinnen als Frauen festhalten zu müssen, weil sich die Ergebnisse der archäologischen Interpretation der Denkmäler dieser Annahme am zwanglosesten fügen. Aber selbst wenn sich herausstellen sollte, daß der Unterschied in der Kopftracht der Göttinnen aus anderen Vorstellungen heraus erklärt werden müßte, so glauben wir doch, mit der hier angewendeten Methode auf dem richtigen Wege zu sein. So mögen künftige antiquarische Einzelforschungen und die Behandlung des niedergermanischen Matronenkultes im größeren mütterrechtlichen Zusammenhang, in den er hineingehört, über die Richtigkeit unserer Erklärung entscheiden. Vor allem mögen sie uns – falls sich die hier gegebene Deutung bewähren sollte – den tieferen Sinn des Rätsels enthüllen, das uns die differenzierte Darstellung der drei gütigen Göttinnen einstweilen noch aufgibt.

#### L i t e r a t u r - A b k ü r z u n g e n .

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| Arndt, Ny-Carlsberg       | P. Arndt, La Glyptothèque Ny-Carlsberg (München 1896–1912)  |
| Becatti, Stele Ostiense   | G. Becatti, Una stele Ostiense del tardo impero. La Critica d'Arte 3, 1938, 49–56   |
| Bickel, Vates             | E. Bickel, Die Vates der Kelten und die Interpretatio Graeca des südgallischen Matronenkultes im Eumenidenkult. Rhein. Museum N. F. 87, 1938, 193 ff. |
| Bickel, Matronenhaube     | E. Bickel, Die Matronenhaube am Niederrhein als Fruchtbarkeitszeremonial im Vegetationskult. Bonner Jahrb. 143/144, 1938/39, 214 ff.                  |
| Blümner, Privataltertümer | H. Blümner, Die römischen Privataltertümer (München 1911)   |
| Buberl, Mumienbildnisse   | P. Buberl, Die griechisch-ägyptischen Mumienbildnisse der Sammlung Th. Graf (Wien 1922)   |
| Eitrem, Opferritus        | S. Eitrem, Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer (Kristiania 1915)   |
| Espérandieu               | E. Espérandieu, Recueil général des Bas-reliefs, Statues et Bustes de la Gaule Romaine (Paris 1915–1928)  |
| Filow, Nicolaévo          | B. Filow, Le trésor romain de Nicolaévo. Bulletin de la Société Archéologique Bulgare 4, 1914, 1 ff.  |
| Garrucci, Vetri ornati    | R. Garrucci, Vetri ornati di figure in oro <sup>2</sup> (Rom 1864)  |



v. Gonzenbach, Knabenweihen	V. von Gonzenbach, Untersuchungen zu den Knabenweihen im Isiskult der römischen Kaiserzeit (Bonn 1957)
Hahl, Matronenverehrung	L. Hahl, Zur Matronenverehrung in Niedergermanien, Germania 21, 1937, 253 ff.
Hahl, Stilentwicklung	L. Hahl, Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien und Gallien (Darmstadt 1937)
Ingholt, Studier	H. Ingholt, Studier over Palmyrensk Skulptur (Kopenhagen 1928)
Jaeger, Slg. Gans	R. Jaeger, Die Sammlung Gans (Berlin 1928)
Katalog Graf	Katalog zu Theodor Graf's Gallerie antiker Porträts aus hellenistischer Zeit (Berlin 1889)
Lehner, Steindenkmäler	H. Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn (Bonn 1918)
Mackay, Jewellery	D. Mackay, The Jewellery of Palmyra and its Significance. Iraq 11, 1949, 160 ff.
Oxé-Festschrift	Festschrift für A. Oxé (Darmstadt 1938)
Poulsen, Portraits	F. Poulsen, Greek and Roman Portraits in English Country Houses (Oxford 1923)
Simonsen, Skulpturer	D. Simonsen, Skulpturer og Indskrifter fra Palmyra i Ny Carlsberg Glyptothek (Kopenhagen 1889)
Snijder, Mädchenkopf	G. A. S. Snijder, Ein römischer Mädchenkopf, in: Antike Plastik. W. Amelung zum 60. Geburtstag (Berlin-Leipzig 1928)
Strzygowski, Orient	J. Strzygowski, Orient oder Rom (Leipzig 1901)
Vopel, Goldgläser	H. Vopel, Die altchristlichen Goldgläser (Freiburg 1899)
Zahn, Gal. Bachstitz	R. Zahn, Galerie Bachstitz, 's-Gravenhage, Bd. 2 (Berlin 1921)

## Abbildungsnachweis.

*Tafel 2* und *3*: Landesmuseum Bonn. – *Tafel 4,1* u. *5*: Landesmuseum Bonn; *2* u. *4*: Landesmuseum Trier; *3*: Altertumsmuseum Mainz; *6*: nach P. Perdrizet, Les terres cuites Grecques d'Égypte de la coll. Fouquet (Paris 1921) Taf. 79. – *Tafel 5,1*: durch Prof. B. Ashmole-Oxford; *2*: nach Bull. Corr. Hell. 20, 1896 Taf. 16; *3*: nach Einzelaufnahmen Nr. 3583; *4*: Museum Aquileia; *5*: Musée du Louvre. – *Tafel 6,1* u. *2*: Katalog Graf Nr. 94 u. 58; *3*: Röm.-Germ. Zentralmuseum Mainz; *4*: durch G. Daux; *5*: Ara pacis (Anm. 26), nach Abguß. – *Tafel 7,1*: nach F. Altheim, Die Soldatenkaiser Abb. 63; *2*: nach A. de Ridder, Coll. de Clercq IV Taf. 30; *3*: nach P. Arndt - H. Bruns - F. Bruckmann, Griech. u. röm. Porträts Taf. 89/90; *4*: nach Germania 21, 1937 Taf. 48,1; *5*: Rhein. Bildarchiv. – *Tafel 8,1 a*: nach F. H. Marshall, Catalogue of Jewellery etc. Taf. 66; *b*: nach R. Jaeger, Slg. Gans Taf. 15; *c*: nach A. Conze, Altertümer von Pergamon 1,2 Abb. 11; *d*: nach R. Zahn, Gal. Bachstitz Taf. 19. – *Tafel 8,2 a*: nach Arch. Anz. 1915 Abb. 5,1; *b*: nach Archaeologia 14 Taf. 8,2; *c*: nach A. Comarmon, Description etc. Taf. 4; *d*: Landesmuseum Bonn; *e* u. *f*: nach Syria 30 Taf. A. – *Tafel 9*: Röm.-Germ. Museum Köln.